Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2022

der Sparkasse Sonneberg
Sitz Sonneberg

eingetragen beim

Handelsregister-Nr. HRA 301223

Aktivseite			Janresbijanz z	um 31. peze	
		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve			4 400 007 00		5.072
 a) Kassenbestand b) Guthaben bei der Deutschen Bundesban 	nk		4.486.087,98 8.781.005,80		5.873 75.656
			0.701.003,00	13.267.093,78	81.529
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechse			_		
bei der Deutschen Bundesbank zugelassen a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schat					
sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher S			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			87.266.684,52		12.062
a) täglich fällig b) andere Forderungen			114.775.903,39		12.862 117.777
b) andere i orderungen			114.773.303,33	202.042.587,91	130.639
4. Forderungen an Kunden			-	308.850.539,22	287.465
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	84.536.927,38 EUR				(84.294
Kommunalkredite 5. Schuldverschreibungen und andere	36.286.207,33 EUR				(33.072
festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0
ab) von anderen Emittenten	EUR	0,00			0
darunter:		0,00			
beleihbar bei der Deutschen					
Bundesbank	0,00_ EUR				(0
1) 4 1 11 16 1 11 1 11			0,00		0
 b) Anleihen und Schuldverschreibungen ba) von öffentlichen Emittenten 		31.002.802,74			16.368
darunter:	_	31.002.802,74			10.308
beleihbar bei der Deutschen					
Bundesbank	31.002.802,74 EUR				(16.368
bb) von anderen Emittenten	_	133.444.325,09			165.646
darunter: beleihbar bei der Deutschen					
Bundesbank	7.593.110,41 EUR				(41.695
bundesbunk			164.447.127,83		182.013
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00_ EUR				(0
C Aldian d d d d d d d d d d d d			_	164.447.127,83	182.013
 Aktien und andere nicht festverzinsliche W 6a. Handelsbestand 	егтраріеге		-	65.467.881,89	63.480
7. Beteiligungen			_	9.595.920,40	9.596
darunter:			-		
an Kreditinstituten	0,00_ EUR				(0
an Finanzdienst-	0.00 5115				,
leistungsinstituten	0,00 EUR				(0
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			0,00	(0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen darunter:			-	0,00	
an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0
an Finanzdienst-					
leistungsinstituten	0,00 EUR				(0
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR				(0
9. Treuhandvermögen			_	7.204.063,84	7.689
darunter:	7 204 062 04 548				7.600
Treuhandkredite 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentlic	7.204.063,84 EUR				(7.689
Schuldverschreibungen aus deren Umtaus				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte	ui .		-	0,00	
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzre	echte				
und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, ge					0
Schutzrechte und ähnliche Rechte und \			1 000 00		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und V sowie Lizenzen an solchen Rechten und			1.080,00		9
Schutzrechte und ähnliche Rechte und \			1.080,00 0,00 0,00		0
Schutzrechte und ähnliche Rechte und V sowie Lizenzen an solchen Rechten und c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00	1.080,00	0
Schutzrechte und ähnliche Rechte und V sowie Lizenzen an solchen Rechten und c) Geschäfts- oder Firmenwert d) geleistete Anzahlungen			0,00	4.746.264,51	0 0 9 5.000
Schutzrechte und ähnliche Rechte und vom Eizenzen an solchen Rechten und c) Geschäfts- oder Firmenwert d) geleistete Anzahlungen 12. Sachanlagen 13. Sonstige Vermögensgegenstände			0,00	4.746.264,51 598.549,48	0 0 9 5.000 979
Schutzrechte und ähnliche Rechte und V sowie Lizenzen an solchen Rechten und c) Geschäfts- oder Firmenwert d) geleistete Anzahlungen			0,00	4.746.264,51	0 0 9 5.000

_	•	• .
Ρ,	issivs	COITO

					Passivseite
		EUD	FUD	EUD	31.12.2021
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	EUR	EUR	TEUR
1.	a) täglich fällig		6.073,63		9
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		22.837.914,25		24.234
	b) fille vereinbarter Laufzeit oder Kundigungsfrist		22.037.314,23	22.843.987,88	24.244
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		-	22.043.307,00	
	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von drei Monaten	219.866.791,76			228.889
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von mehr als drei Monaten	152.398,26			314
			220.019.190,02		229.203
	b) andere Verbindlichkeiten				
	ba) täglich fällig	424.962.847,30			408.246
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.516.788,65			5.994
			432.479.635,95		414.240
			0,00		0
				652.498.825,97	643.443
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten				
	a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
	darunter:				
	Geldmarktpapiere 0,00 EUR	₹			(0
			_	0,00	0
	Handelsbestand		_	0,00	0
4.	Treuhandverbindlichkeiten		_	7.204.063,84	7.689
	darunter:				
_	Treuhandkredite 7.204.063,84 EUR	₹			(7.689
	Sonstige Verbindlichkeiten		-	161.616,97	141
	Rechnungsabgrenzungsposten		-	161.747,48	139
7.	Rückstellungen a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10 721 776 00		10.231
	b) Steuerrückstellungen		10.721.776,00		256
	c) andere Rückstellungen		668.106,50		2.452
	c) andere Ruckstendingen		2.188.081,12	13.577.963,62	12.938
	(weggefallen)		-	13.577.903,02	12.936
	Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
	Genussrechtskapital		-	0,00	0
٥.	darunter:		-	0,00	
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0,00 EUR	3			(0
1.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	•		31.200.000,00	31.200
	Eigenkapital		-		
	a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
	b) Kapitalrücklage		0,00		0
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	48.290.795,87			47.130
			48.290.795,87		47.130
	d) Bilanzgewinn		319.002,86		1.517
				48.609.798,73	48.647
ì i i	mme der Passiva			776 250 004 40	760 441
Ju	illile del i dasiva			776.258.004,49	768.441
1.	Eventualverbindlichkeiten				
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		895.938,99		1.232
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
_	and the manual control of the contro			895.938,99	1.232
2.	Andere Verpflichtungen				_
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		12.476.258,42	12 474 252 12	11.671
				12.476.258,42	11.671

	inn- und Verlustrechnung					1.131.12.2
	lie Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Zinserträge aus		EUR	EUR	EUR	TEUR
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		9.364.057,62			9.21
	darunter: abgesetzte negative Zinsen	70.683,30 EUR				(14
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.001.628,93			1.95
_	•	_		11.365.686,55		11.17
	Zinsaufwendungen darunter:			250.672,83		1.40
	abgesetzte positive Zinsen	176.656,78 EUR 171,87 EUR				(21
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	171,87 EUR			11.115.013,72	9.77
	Laufende Erträge aus a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere	n		1.568.124,27		1.50
	b) Beteiligungen			496.017,31		49
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	2.064.141,58	1.99
	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab-			_		
	führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen Provisionserträge			5.780.141,48	0,00	5.71
6.	Provisionsaufwendungen			173.786,73	F 606 254 75	16
7.	Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			_	5.606.354,75	5.55
8.	Sonstige betriebliche Erträge			_	521.125,07	35
	darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	8.263,64 EUR				(
	(weggefallen)				19.306.635,12	17.67
	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			_	17.300.033,12	17.07
	a) Personalaufwand aa) Löhne und Gehälter		6.508.873,52			6.56
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen					
	für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	_	1.989.232,75			1.65
	für Altersversorgung	698.375,95 EUR				(31
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			8.498.106,27 2.996.427,83		2.98
			•		11.494.534,10	11.19
	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				361.619,86	38
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				481.185,94	1.19
	darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	342.353,43 EUR				(95
3.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf					_
	Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-	4.887.755,28		2.52
	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung					
	von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		
5.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf			_	4.887.755,28	2.52
	Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen					
_	und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen,			58.519,23		
	Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie			2.22		_
	Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	58.519,23	
	Aufwendungen aus Verlustübernahme	amaina Be-l-t-t		_	0,00	
	Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allg Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	emeine Bankrisiken		_	0,00 2.023.020,71	2.39
0.	Außerordentliche Erträge			0,00	· ·	
	Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00	
3.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.675.974,46		85
4.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewies	en	-	28.043,39	1.704.017,85	88
	Jahresüberschuss				319.002,86	1.51
6.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			_	0,00 319.002,86	1.51
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			_	2 23.002,00	
	a) aus der Sicherheitsrücklage b) aus anderen Rücklagen			0,00		
	-,				0,00	
8.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			_	319.002,86	1.51
	a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		
	b) in andere Rücklagen			0,00		
					0,00	

ANHANG

der

Sparkasse Sonneberg

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

			Seite
A.	Bila	nzierungs- und Bewertungsmethoden	1
В.	Ang	gaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	4
	I.	Postenbezogene Angaben	4
		Forderungen an Kreditinstitute	4
		a) Forderungen an die eigene Girozentrale	4
		b) Fristengliederung	5
		Forderungen an Kunden	5
		a) Fristengliederung	5
		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5
		a) Börsenfähige Wertpapiere	5
		b) Angaben zu den Finanzanlagen	5
		c) Fristengliederung	6
		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6
		a) Börsenfähige Wertpapiere	6
		Beteiligungen	6
		a) Anteilsbesitz	6
		b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	6
		Treuhandvermögen	6
		Sachanlagen	7
		a) Grundstücke und Gebäude	7
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7
		a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	7
		b) Fristengliederung	7
		c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	7
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7
		a) Fristengliederung	7
		Treuhandverbindlichkeiten	8
		Rechnungsabgrenzungsposten	8
		Rückstellungen	8
		Eventualverbindlichkeiten	8
		Andere Verpflichtungen	8
	II.	Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	8
		Finanzanlagen	8
		Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	9
		Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	9
C.	Ang	gaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
	l.	Postenbezogene Angaben	9
		Provisionserträge	9
		Sonstige betriebliche Erträge	10
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	10

		Jahresüberschuss	10
		Bilanzgewinn	10
		a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	10
		b) Gewinnverwendungsvorschlag	10
	II.	Mehrere Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben	10
		Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind	10
D.	Soi	nstige Angaben	11
		Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
		Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	11
		Bezüge der Organmitglieder	13
		Kredite an Organmitglieder	13
		Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	13
		Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	13
		Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	13
		Verwaltungsrat und Vorstand	14

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus Schuldscheindarlehen haben wir gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir erstmals auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir im Rahmen der Bewertungsvereinfachung gemäß IDW RS BFA 7 die erwarteten Verluste für einen Zeithorizont von zwölf Monaten als Risikovorsorge berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Basis für die Ermittlung mittels des Kreditrisikomodells CreditPortfolioView sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Abweichend zum 31. Dezember 2021 wurden in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) einbezogen. Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet.

Die erstmalige Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschalen Rückstellungen nach IDW RS BFA 7 stellt eine zulässige Änderung der Bewertungsmethode dar, da ein besserer Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse gegeben wird. Im Vergleich zur im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 eingesetzten Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen um insgesamt 484 TEUR vermindert. Durch diese Verminderung der Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen haben sich die "Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft" um 484 TEUR vermindert. Die Forderungen an Kunden haben sich um 726 TEUR erhöht und die Forderungen an Kreditinstitute um 0,1 TEUR vermindert. Die "anderen Rückstellungen" haben sich um 242 TEUR erhöht. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und die ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen haben sich aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode um 2 TEUR und 25 TEUR vermindert.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine

Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Wertpapiere des Handelsbestandes hatte die Sparkasse im Jahr 2022 nicht im Bestand.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Wir haben die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 65.468 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 23.185 TEUR (Vorjahr: 34.536 TEUR).

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens und die Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und

1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) "andere Rückstellungen" im GuV-Posten 2 "Zinsaufwendungen", im GuV-Posten 8 "Sonstige betriebliche Erträge" und GuV-Posten 12 "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a) "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit dem Aufzinsungsergebnis in dem GuV-Posten 12 "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,79 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,2 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden ZVK-Rente in der Rentenbezugszeit mit 1,0 % p. a. laut Satzung der jeweiligen ZVK.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus

bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betragsund Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte "**Negativzinsen**") werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POS-TEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 24.765 TEUR (Vorjahr: 22.453 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	5.000	5.000	48.000	56.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	9.555	23.346	115.143	143.086	17.438

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt			darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
164.447	111.745	52.702	47.891

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden alle börsenfähigen festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens mit Restlaufzeiten von mehr als sieben Jahren und mit einer Nominalverzinsung von unter 0,85 %.

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
47.891	35.640		

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 20.717 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
37.992		37.992	

BETEILIGUNGEN

a) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigen- kapital*	Ergebnis	Jahresab- schluss per
			TEUR	TEUR	
Sparkassen- und Girover- band Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	0,57	*	*	*
VISA Inc.	Foster City, USA	**	**	**	**

^{*} es wird kein Jahresabschluss veröffentlicht

b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

^{**} hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

SACHANLAGEN

a) Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 3.712 TEUR (Vorjahr: 3.902 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 22.838 TEUR (Vorjahr: 24.234 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	669	1.918	8.016	12.235

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. "Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben".

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

a) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündi- gungsfrist von mehr als drei Monaten		8	145	
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.315	200		

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 144 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 665 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten "Andere Verpflichtungen" sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten 1.1.2022 TEUR	Veränderungen des Geschäftsjahrs TEUR	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen 31.12.2022 TEUR	Buchwert ohne abgegrenzte Zinsen 31.12.2021 TEUR
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere		47.657	47.657	
Beteiligungen	9.596		9.596	9.596

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, mit Buchwerten zum 31. Dezember 2021 von 47.730 TEUR aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Immaterielle An- lagewerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1.1.2022	27.095	4.847	453
Zugänge		99	1
Abgänge		45	
Stand am 31.12.2022	27.095	4.901	454
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 1.1.2022	22.643	4.299	444
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	208	145	9
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge		45	
Stand am 31.12.2022	22.851	4.399	453
Buchwert am 31.12.2021	4.452	548	9
Buchwert am 31.12.2022	4.244	502	1

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für folgende Bilanzposten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.804	24.177
Treuhandverbindlichkeiten	3.331	3.518

Die unter der Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" und "Treuhandverbindlichkeiten" ausgewiesenen Beträge betreffen zum 31. Dezember 2022 abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Leasingverträge), die Depotverwaltung und die Verwaltung von durchlaufenden Krediten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu 47 % auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Vorjahr: 27 %). Zu den im GuV-Posten sonstige betriebliche Erträge enthaltenen periodenfremden Erträge verweisen wir auf die Angaben zu den "Erträgen und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind".

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen zu 71 % auf Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: 80 %).

JAHRESÜBERSCHUSS

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang. Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 665 TEUR. Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 319 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

II. MEHRERE POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BETREFFENDE ANGABEN

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, DIE EINEM ANDEREN GESCHÄFTSJAHR ZUZURECHNEN SIND

In den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen und Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

		2022	2021
GuV-Posten	Art des Postens	TEUR	TEUR
Erträge			
Sonstige betriebliche Erträge	Auflösung von Rückstellung	248	100

D. SONSTIGE ANGABEN

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) grundsätzlich auf Basis von Umlagezahlungen der Mitgliedssparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, sofern das genannte Volumen noch nicht erreicht ist. Der Vorstand des SGVHT kann die Aussetzung der jährlichen Dotierung beschließen. Die mögliche Umlageverpflichtung der Sparkasse bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 5.000 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2022 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz 5,7 % (Umlagesatz 1,4 % und Zusatzbeitrag 4,3 %) der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon hat die Sparkasse 3,4 %-Punkte und der Arbeitnehmer 2,3 %-Punkte getragen. Im Jahr 2023 steigt der Finanzierungssatz auf 5,9 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,5 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse 3,5 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2023 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 6.285 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 221 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung "IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen" vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 4.610 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungkassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-

Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 412 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2022 44 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 348 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 8.067 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER

Es bestehen keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 78 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	67	73
Teilzeit- und Ultimokräfte	67	66
	134	139
Auszubildende	4	4
Insgesamt	138	143

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	124

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 616 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren zu rund 97 % aus außerbilanziellen steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 46 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 49 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen und zu 5 % auf den aktiven steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,5 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Herr Hans-Peter Schmitz, Landrat des Landkreises Sonneberg (bis 28.02.2023)

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Henry Worm, Mitglied des Thüringer Landtages (bis 28.02.2022)

Frau Beate Meißner, Mitglied des Thüringer Landtages

Herr Steffen Eichhorn, Inhaber des Ingenieurbüros Eichhorn und Geschäftsführer der Ingenieurbüro Kaiser GmbH (ab 28.02.2022)

Mitglieder

Frau Isolde Baum, Geschäftsführerin der Gärtnerei Hönbach GmbH

Frau Sigrid Büttner, stellvertretende Abteilungsleiterin Unternehmensentwicklung/

Gruppenleiterin Organisation der Sparkasse Sonneberg

Herr Steffen Eichhorn, Inhaber des Ingenieurbüros Eichhorn und Geschäftsführer der Ingenieurbüro Kaiser GmbH (bis 28.02.2022)

Herr Andreas Groß, selbstständiger Rechtsanwalt/Steuerberater

Frau Antje Hauschild, Abteilungsleiterin Marktfolge der Sparkasse Sonneberg

Herr Bernd Krug, Rentner, selbständiger Elektromeister i.R.

Frau Sabine Leistner, Leiterin Filialbereich der Sparkasse Sonneberg (ab 01.05.2022)

Herr André Müller, Geschäftsführer Elektro Sonneberg e.G., Geschäftsführer der EPD Elektro-Planungs- und Dienstleistungs GmbH

Herr Dr. Günter Rupp, Rentner, Geschäftsführer der Rupp GmbH & Co. KG i.R.

Herr Heiko Steiner, Abteilungsleiter Interne Revision der Sparkasse Sonneberg

Frau Ute Stellmacher, Firmenkundenberaterin der Sparkasse Sonneberg (bis 30.04.2022)

Herr Henry Worm, Mitglied des Thüringer Landtages (ab 28.02.2022)

Vorstand

<u>Vorsitzender</u> <u>Mitglied</u>

Herr Mike Stieler Herr Torsten Traut

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Mike Stieler, ist seit dem 25. Juni 2014 Aufsichtsratsmitglied und seit dem 15. April 2021 Aufsichtsratsvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt.

Sonneberg, den 31. Mai 2023

Der Vorstand

Stieler Traut

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - "Länderspezifische Berichterstattung"

Die Sparkasse Sonneberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Sonneberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Sonneberg definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 19.307 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 116.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.023 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 1.676 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Sonneberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 am 5. September 2023 festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Sonneberg
Der Vorstand

Stieler Traut

Lagebericht der Sparkasse Sonneberg 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	υar	rstellung	g und Analyse des Geschaftsverlaufs einschließlich des Geschafts-	
	erg	ebnisse	es und der Lage	2
	1.	Geschä	äftstätigkeit und Rahmenbedingungen	2
		1.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	2
		1.2.	Berichterstattung über die Branchensituation	3
		1.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse	4
		1.4.	Darstellung der Geschäftsentwicklung und bedeutsamsten Leistungsindikatoren	4
	2.	Ertrags	s-, Finanz- und Vermögenslage und bedeutsamste Leistungsindikatoren	8
		2.1.	Ertragslage	8
		2.2.	Finanzlage	13
		2.3.	Vermögenslage	13
		2.4.	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage	14
	3.	Sonsti	ge, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	15
		3.1.	Personal- und Sozialbereich	15
		3.2.	Sonstiges	16
II.	Nac	chtragsk	pericht	16
III.	Ris	ikoberio	chterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB	16
	1.	Risikor	managementziele und -methoden	16
	2.	Marktp	reis-, Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken	18
		2.1.	Marktpreisrisiken	18
		2.2.	Adressenausfallrisiken	21
		2.3.	Liquiditätsrisiken	24
		2.4.	Operationelle Risiken	25
	3.	Zusam	menfassende Darstellung der Risikolage	26
IV.	Pro	gnoseb	ericht	27
	1.	Geschä	äftsverlauf	28
	2.	Ertrags	slage	29
	3.	Finanz	- und Vermögenslage	31
	4.	Zusam	menfassende Darstellung	32

Anlage 2

- Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage
- 1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war nochmals von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Chance verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor.

Seit Ende Februar 2022 traf jedoch der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in vielen Branchen mit sich.

Im Folgenden ist der Handel der westlichen Länder mit Russland weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Dabei erwiesen sich die Energieimporte insbesondere die Gaslieferungen als kritischster Faktor. In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland unter den europäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten trübten sich folglich ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als vieler anderer europäischer Länder. Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des "Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)" 8,7 % und in Thüringen 8,3 %.

Diese Preissteigerungen schnitten empfindlich in die Kaufkraft. Die verfügbaren Einkommen erhöhten sich 2022 jedoch auch um beachtliche 7,2 %. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 % ab, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,8 % gemäß der Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2023 zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn 2022 vorausgesagt worden war, doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands gut behauptet. Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen mit minus 1,6 %. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf 2022 steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Nach vorläufigen Berechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik für das Jahr 2022 stieg das Bruttoinlandsprodukt Thüringens gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,5 % und lag um 0,4 % über dem Niveau des Jahres 2019, also vor der Corona-Krise.

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb auch 2022 sehr robust. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 % und bedeutete einen neuen Höchststand. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 %. Es bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weite Teile des Arbeitsmarktes erstreckt. Die Arbeitslosenquote im Kammerbezirk der IHK Südthüringen erreichte im Dezember 2022 einen Wert von 4,6 % nach 4,2 % im Dezember 2021.

Während die Unternehmensinsolvenzen in Thüringen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 13,1 % anstiegen, ging die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren bei den Verbrauchern um 14,8 % zurück.

1.2. Berichterstattung über die Branchensituation

Die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt war in 2022 von vielen politischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten (u. a. Ukraine-Krieg, Energiekrise, Rekordinflation, anhaltende Material- und Lieferengpässe, Fachkräftemangel) sowie der Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) mit abrupt und stark steigenden Zinsen geprägt. Der russische Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 veränderte über Nacht die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen grundlegend und löste heftige Kursturbulenzen an den Börsen aus.

Die seit der Corona-Pandemie ohnehin bestehenden Material- und Lieferengpässe wurden weiter verschärft. Die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise zogen kräftig an und trieben die Inflation, die bereits 2021 spürbar anstieg, auf immer neue Höhen.

Die Inflationsrate im Euroraum erreichte mit +10,6 % im Oktober 2022 einen neuen Höchstwert. Im Dezember 2022 gab die Teuerungsrate zwar auf +9,2 % nach, blieb aber somit weiterhin deutlich über dem mittelfristigen Zielwert der EZB von 2 %.

Die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung trübten sich deutlich ein. Um der hohen Inflation entgegenzuwirken, erhöhte die EZB am 21. Juli 2022 erstmals seit 2011 die Leitzinsen und leitete damit die Zinswende ein. Mit insgesamt vier Zinsschritten wurde 2022 die Hauptrefinanzierungsfazilität auf 2,50 %, die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,75 % und die Einlagefazilität auf 2,00 % angehoben.

Trotz vieler Unwägbarkeiten zeigte sich die deutsche Wirtschaft widerstandsfähig und konnte der drohenden Rezession trotzen. Vor diesem Hintergrund verlief das Börsenjahr 2022 sehr turbulent. Der Deutsche Aktienindex (DAX) startete zunächst optimistisch in das Jahr 2022 und kletterte im Januar 2022 auf ein Allzeithoch bei 16.271 Punkten, bevor er nach Ausbruch des Ukraine-Krieges innerhalb kürzester Zeit um mehr als 20 % einbrach. Sein Jahrestief erreichte der Index im September 2022 bei 11.975 Punkten. Zwar erholte sich der DAX im weiteren Verlauf von seinem Tief, beendete das Jahr dennoch mit einem Minus von 12,3 % (2021: +15,8 %) bei 13.923 Punkten. Auch die Kurse an den Rentenmärkten gingen deutlich zurück. Im Gegenzug stiegen die Renditen kräftig an. Die Rendite für Anleihen der öffentlichen Hand mit einer Restlaufzeit von über 9 bis einschließlich 10 Jahren zog seit Ende 2021 von -0,21 % auf +2,61 % an und erreichte damit den höchsten Stand seit 2011. Am Geldmarkt stieg der 3-Monats-EURIBOR in 2022 von -0,57 % auf +2,13 %.

Anlage 2

Die Wettbewerbssituation bezogen auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht grundlegend verändert. Die Lage ist weiterhin von einem starken Wettbewerbsdruck besonders im Privatkundengeschäft geprägt. Der Digitalisierungstrend setzte sich mit unverminderter Geschwindigkeit fort. Zu den Wettbewerbern gehören neben FinTechs und globalen Technologieunternehmen auch traditionelle Anbieter. Daneben ist der Bankensektor weiterhin von einer unverändert hohen Anzahl neuer regulatorischer Anforderungen geprägt, die insbesondere für kleinere Institute große Herausforderungen darstellen.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für Kreditinstitute, des Thüringer Sparkassengesetzes, der Thüringer Sparkassenverordnung sowie der Satzung der Sparkasse Sonneberg. Sie ist eine mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts unter Trägerschaft des Landkreises Sonneberg, der gleichzeitig ihr Geschäftsgebiet umfasst, und ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Verbundgedanke im Verbandsgebiet der Sparkassen in Hessen und Thüringen findet seinen besonderen Ausdruck im gemeinsamen Verbundkonzept. Ausgehend von den Grundprinzipien des Sparkassenwesens ist es auf die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, vorrangig der Sparkassen und der Landesbank, ausgerichtet.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut bekennt sich die Sparkasse Sonneberg klar zu ihrem im Thüringer Sparkassengesetz und in der Satzung festgelegten öffentlichen Auftrag. Dieser umfasst sowohl die Versorgung der Bevölkerung und der hiesigen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen, insbesondere die Möglichkeit zur sicheren Geldanlage, als auch die Bedienung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes und des Handwerks sowie der öffentlichen Hand. Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördern den Sparsinn, die allgemeine Vermögensbildung und die Wirtschaftserziehung der Jugend. Dies entspricht dem Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse, die sich den Menschen und dem nachhaltigen Wohlstand und Wachstum sowie der Lebensqualität und der ökologischen und gesellschaftlichen Zukunftsfähigkeit in der Region verpflichtet fühlt. Die Sparkasse ist dem übergreifenden Nachhaltigkeitsverständnis der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verpflichtet.

Die Sparkasse Sonneberg ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das Einlagensicherungsgesetz von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Daneben existiert ein regionaler Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit instituts- und gläubigerschützender Wirkung, dem die Sparkasse Sonneberg ebenfalls angeschlossen ist.

1.4. Darstellung der Geschäftsentwicklung und bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der mittelfristigen Geschäftsentwicklung der Sparkasse hat der Vorstand in der Geschäftsstrategie entsprechende Ziele festgelegt. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich für die bedeutsamsten nichtfinanziellen bzw. finanziellen Leistungsindikatoren keine Änderungen. Der Marktanteil im Bereich Privatgirokonten bezieht sich auf den prozentualen Anteil der Privatgirokonten im Verhältnis zu den Einwohnern im Geschäftsgebiet. Das Finanzierungsgeschäft mit Kunden wird anhand des absoluten Finanzierungsvolumens ohne Berücksichtigung der Kredite an öffentliche Haushalte nach Maßgabe der monatlichen Bilanzstatistik der Banken im Rahmen des aufsichtlichen Meldewesens ermittelt.

Der Vorstand der Sparkasse Sonneberg zeigte sich unter Würdigung der bestehenden und anhaltenden Herausforderungen durch den abrupten und deutlichen Zinsanstieg, die unerwartete Inflationsentwicklung sowie die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine insgesamt zufrieden mit der geschäftlichen Entwicklung 2022.

Der Bestand an Forderungen an Kunden hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv entwickelt. Die stärksten Wachstumsimpulse gingen vom gewerblichen Kreditgeschäft aus. Das Bruttokreditneugeschäft reduzierte sich im Jahresvergleich auf 84,6 Mio. EUR (Vorjahr: 95,4 Mio. EUR).

Die Dynamik des Wachstums der bilanziellen Kundeneinlagen hat sich im Jahresvergleich vor dem Hintergrund des starken Anstieges der Verbraucherpreise und der damit verbundenen geringeren Sparfähigkeit der Kunden abgeschwächt. Die der Sparkasse anvertrauten Kundeneinlagen stiegen im Jahresverlauf um 9,1 Mio. EUR (Vorjahr: 34,8 Mio. EUR) auf 652,5 Mio. EUR. Die Bevorzugung täglich fälliger Einlagen hielt unvermindert an.

Verbunden mit dem gestiegenen Interesse für das Wertpapiersparen setzte sich der Aufwärtstrend in der Geldvermögensbildung im Wertpapiergeschäft mit Kunden erwartungsgemäß fort. So stieg der Nettoabsatz im Kommissionsgeschäft mit Wertpapieren im Vergleich zum Vorjahr spürbar an.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen wie folgt dar:

Entwicklung bilanzwirksames Geschäft	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	776.258	768.441	7.817	1,0
Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3)	202.043	130.639	71.404	54,7
Forderungen an Kunden (Aktiva 4)	308.851	287.465	21.385	7,4
Eigenanlagen (Aktiva 5 und 6)	229.915	245.493	-15.578	-6,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1)	22.844	24.244	-1.400	-5,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2)	652.499	643.443	9.056	1,4
Eigenkapital	48.610	48.647	-37	-0,1

Bilanzsumme

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme 776,3 Mio. EUR, dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 7,8 Mio. EUR bzw. um 1,0 %. Maßgeblich für den Anstieg war passivseitig wie in den Vorjahren der weitere Zuwachs der Kundeneinlagen. Aktivseitig trugen der Zuwachs der Kundenkredite und der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute dazu bei. Auf jahresdurchschnittlicher Basis blieb das Bilanzsummenwachstum unter dem erwarteten Umfang.

Forderungen an Kunden

Trotz der Unsicherheit vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine erhöhte sich das Kreditvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum Bilanzstichtag 2022 betrug der Bestand an Ausleihungen 308,9 Mio. EUR (Vorjahr: 287,5 Mio. EUR). Das entspricht einem Zuwachs von 21,4 Mio. EUR bzw. von 7,4 % (Vorjahr: 2,3 %) und einem Bilanzanteil von 39,8 % (Vorjahr: 37,4 %).

Anlage 2

Bezogen auf die Annahmen der Geschäftsplanung und die strategische Zielsetzung der volumenmäßigen Steigerung des Finanzierungsgeschäfts mit Kunden bis Ende 2026 auf 318,0 Mio. EUR verlief die Entwicklung des Kreditbestandes leicht über dem strategischen Zielpfad.

Das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen (ohne Förderkredite) entwickelte sich positiv. Im Gegensatz zum Vorjahr stiegen sowohl die Inanspruchnahmen der Kontokorrentkredite wie auch der Investitionskredite, was zu einem höheren Bestand führte.

Im Kreditgeschäft mit Privatpersonen hielt die Kreditnachfrage insgesamt weiter an. Das Neugeschäft lag jedoch unter dem Vorjahresniveau und unter der Prognose für 2022. Die Wachstumsimpulse gingen vom privaten Wohnungsbaugeschäft aus. Das Neugeschäft bei den Wohnungsbaufinanzierungen ging im Vergleich zum Vorjahr zurück, schlug sich jedoch noch nicht in den Beständen nieder, hier war ein Anstieg zu verzeichnen. Das Konsumentenkreditgeschäft verzeichnete ebenfalls einen leichten Anstieg. Jedoch lag hier das Neugeschäft sowohl leicht unter dem Vorjahr als auch unter der Erwartung. Die Bestandsentwicklung blieb ebenfalls hinter der Erwartung zurück. Die Inanspruchnahmen von Dispositionskrediten privater Haushalte entwickelten sich ansteigend und überstiegen die Annahmen leicht.

Die Neukreditvergabe an die öffentliche Hand (ohne Förderkredite) entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr dynamischer und so stieg der Bestand dieser Ausleihungen um 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR).

Der Bestand an Förderkrediten entwickelte sich leicht rückläufig und blieb somit hinter der Erwartung zurück.

Die offenen Zusagen zeigten im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Zuwachs.

Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapier-Eigenanlagen

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen 2022 um 71,4 Mio. EUR an und betrugen zum Bilanzstichtag 202,0 Mio. EUR. Der Zuwachs resultiert aus dem Anstieg der täglich fälligen Forderungen um 74,4 Mio. EUR. Davon sind 70,0 Mio. EUR auf die Umschichtung von Mindestreserveguthaben zurückzuführen. Die Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute wurden um 3,0 Mio. EUR verringert. Der Bilanzanteil der Forderungen an Kreditinstitute hat sich insgesamt auf 26,0 % erhöht (Vorjahr: 17,0 %).

Der Bestand an Eigenanlagen in Wertpapieren (Aktiva 5 und 6) sank hingegen im Jahresvergleich um 15,6 Mio. EUR auf 229,9 Mio. EUR (Vorjahr: 245,5 Mio. EUR). Wie schon im Vorjahr wurden die Position der Anleihen und Schuldverschreibungen durch Fälligkeiten um 6,3 Mio. EUR abgebaut und die Anlagen in Immobilienfonds (Aktiva 6) um 2,0 Mio. EUR auf 65,5 Mio. EUR aufgestockt. Die Reduzierung resultiert weiterhin aus den Wertberichtigungen zum Jahresabschluss 2022 in Höhe von 11,2 Mio EUR.

Insgesamt standen den Fälligkeiten von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 41,3 Mio. EUR Anlagen in diesen Beständen in Höhe von nominal 32,0 Mio. EUR gegenüber. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Bestände an Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist infolge der Restlaufzeitverkürzung des Bestandes bei gleichzeitiger Verringerung des Anlagehorizontes im Vergleich zum Vorjahr auf 4,3 Jahre zurückgegangen (2021: 4,6 Jahre). Im Jahr 2022 wurden festverzinsliche Wertpapiere von nominal 48,0 Mio. EUR ins Anlagevermögen umgewidmet. Der überwiegende Teil der gesamten Wertpapier-Eigenanlagen der Sparkasse ist weiterhin der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Kundeneinlagen betrugen zum Bilanzstichtag 2022 652,5 Mio. EUR (Vorjahr: 643,4 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr schwächte sich das Einlagenwachstum ab und blieb leicht hinter den Erwartungen zurück.

Bestimmend für die Entwicklung der Kundeneinlagen war der starke Anstieg der Verbraucherpreise, der die Sparmöglichkeiten der Kunden beschränkte und zu einem abgeflachten Wachstum führte. Die Aspekte Sicherheit und Liquidität prägten weiterhin das Anlageverhalten. Das Wachstum resultierte erwartungsgemäß aus den Zuflüssen auf täglich fälligen Verbindlichkeiten. Der Umschichtungsprozess von fällig werdenden festverzinslichen Anlagen in variable Spareinlagen hielt an. Bei den Termineinlagen ergab sich im letzten Quartal 2022 ein moderater Bestandsanstieg.

Mit einem leicht gestiegenen Bilanzanteil von 84,1 % (Vorjahr: 83,7 %) bleiben die Kundeneinlagen weiterhin wichtigste Refinanzierungsquelle für die Ausleihungen. Die Erhebung von Verwahrentgelten wurde im Sommer 2022 unmittelbar mit dem Ende der Negativzinsen für die Einlagefazilität beendet. Bezogen auf die strategische Zielsetzung zum Erhalt und Ausbau der Marktposition der Sparkasse blieb der Anteil der Privatgirokonten im Verhältnis zu den Einwohnern von 51,3 % (Vorjahr: 52,6 %) über dem Wert der strategischen Zielsetzung von 45,0 %.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen bis auf geringe Beträge täglich fälliger Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausschließlich die Weiterleitungsmittel im Rahmen des Förderkreditgeschäfts. Der Bestand an Förderkrediten sank entgegen der Erwartung um 1,4 Mio. EUR auf einen Bestand von 22,8 Mio. EUR. Der Bilanzanteil der Gesamtposition verringerte sich entsprechend auf 2,9 % (Vorjahr: 3,2 %).

Eigenkapital

Der 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss 2022 soll nach dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Die bilanzielle Eigenkapitalquote blieb nahezu unverändert zum Vorjahr bei 6,3 %.

Außerbilanzielles Geschäft

Das außerbilanzielle Geschäft der Sparkasse Sonneberg beinhaltet vorwiegend das Vermittlungsgeschäft von Produkten der Verbundpartner der Sparkassen.

Der Aufwärtstrend in der Geldvermögensbildung im Wertpapiergeschäft mit Kunden setzte sich 2022 fort. Der Nettoabsatz im Kommissions- und Vermittlungsgeschäft mit Wertpapieren stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 Mio. EUR bzw. 101,1 % auf 20,7 Mio. EUR (Anstieg im Vorjahr: 4,3 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg ist zum überwiegenden Teil auf die starke Nachfrage nach verzinslichen Wertpapieren im zweiten Halbjahr 2022 zurückzuführen. Die Wertpapierbestände unserer Kunden blieben, trotz der negativen Entwicklung der Aktienmärkte und der deutlichen Kursrückgänge bei Rentenpapieren und -fonds, aufgrund der Steigerung im Nettoabsatz mit 187,4 Mio. EUR (Vorjahr: 187,3 Mio. EUR) nahezu konstant.

Anlage 2

Das Ergebnis aus der Vermittlung von Versicherungen verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang. Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes sank die Bedeutung des Bausparens bis zur Jahresmitte weiter. Durch die dann deutlich steigenden Bauzinsen war im vierten Quartal 2022 eine anziehende Nachfrage nach Bausparverträgen zu verzeichnen. In Summe ging das Ergebnis leicht zurück.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und bedeutsamste Leistungsindikatoren

2.1. Ertragslage

Zur Steuerung der mittelfristigen Geschäftsentwicklung der Sparkasse hat der Vorstand in der Geschäftsstrategie entsprechende Ziele festgelegt. Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Bereich der Ertragslage wurden unverändert zum Vorjahr folgende Indikatoren festgelegt: die Steigerung des Provisionsertrages, die Kennzahlen Cost-Income-Ratio (CIR) zur Messung der wirtschaftlichen Effizienz und die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität vor Steuern für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie die Risikoaufwandsquote zur Begrenzung der wesentlichen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken. Darüber hinaus wurde zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken und im Gleichlauf mit aufsichtlichen Anforderungen die NPL-Quote als weitere strategische Kennzahl festgelegt. Diese gibt das Verhältnis der notleidenden Kredite zum gesamten Kreditvolumen an.

Die Kennzahl CIR zeigt das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag. Dabei wird der Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs, gesetzt. Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität vor Steuern zeigt das erwirtschaftete Jahresergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres in Prozent. Die Risikoaufwandsquote ist definiert als Verhältnis aus Bewertungsergebnis der Adress- und Marktpreisrisiken zum Betriebsergebnis vor Bewertung, jeweils i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs.

Vor dem Hintergrund herausfordernder Rahmenbedingungen, insbesondere der hohen Unsicherheiten bedingt durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der Inflationsentwicklung und des stark gestiegenen Zinsniveaus bezeichnete der Vorstand das 2022 erreichte Geschäftsergebnis insgesamt als angemessen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,3 Mio. EUR blieb wie erwartet hinter dem Vorjahresergebnis (1,5 Mio. EUR) zurück.

Bezogen auf die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise verbesserte sich der Zinsüberschuss stärker als angenommen um 0,6 Mio. EUR. Das Provisionsergebnis konnte ebenfalls entgegen der Annahme gesteigert werden. Der Umfang der in der Planung unterstellten Kostensteigerungen für die Verwaltungsaufwendungen fiel insgesamt geringer aus.

Die positiven Abweichungen im Zins- und Provisionsüberschuss sowie die Einsparungen bei den Verwaltungsaufwendungen führten zu einem gegenüber der Planungsrechnung um 1,1 Mio. EUR höheren Betriebsergebnis vor Bewertung.

Diese Entwicklung spiegelt sich unmittelbar in der Bewertung der Wirtschaftlichkeit, gemessen mithilfe der Kennzahl der CIR wider, die sich im Vergleich zur Planung um 4,2 %-Punkte auf 61,8 % auf Basis der betriebswirtschaftlichen Betrachtung verbessert hat. Gleiches gilt für den Jahresvergleich, hier betrug die Verbesserung zwei Prozentpunkte (Vorjahr: 63,8 %). Auf Basis der Ertragslage gemäß Gewinn- und Verlustrechnung verringerte sich die CIR deutlich auf einen Wert von 63,0 % (Vorjahr: 70,3 %). Der strategische Zielwert für diese Kennzahl beträgt maximal 70,0 % gemäß betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise.

Der Aufwand für die Risikovorsorge aus Adressenausfall- und Marktpreisrisiken fiel entgegen der ursprünglichen Prognose deutlich höher aus. Zur Abdeckung der notwendigen Risikovorsorge war eine Inanspruchnahme von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB erforderlich. Das Betriebsergebnis nach Bewertung lag wie im Prognosebericht des Vorjahres dargestellt deutlich unter dem ursprünglich geplanten und dem Vorjahresbetriebsergebnis.

Die nachfolgende Darstellung der Ertragslage bezieht sich auf die Positionen der Gewinnund Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses und die daraus abgeleiteten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren:

Ertragslage der Sparkasse Sonneberg	2022		2021		Veränderung	
	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in %- Punkten DBS
Zinsüberschuss (1)	13.179	1,67	11.769	1,53	1.410	0,17
Provisionsüberschuss (2)	5.606	0,71	5.555	0,72	52	0,00
Verwaltungsaufwendungen inklusive	11.856	1,50	11.581	1,50	275	0,02
Abschreibungen auf Sachanlagen (3)						
Teilbetriebsergebnis	6.929	0,88	5.742	0,75	1.188	0,15
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge	40	0,01	-846	-0,11	886	0,12
und Aufwendungen (4)						
Betriebsergebnis vor Bewertung (5)	6.969	0,88	4.895	0,64	2.074	0,26
Bewertungsergebnis (6)	-4.946	-0,63	-2.497	-0,32	-2.449	-0,31
Betriebsergebnis nach Bewertung (7)	2.023	0,26	2.398	0,31	-375	-0,05
außerordentliches Ergebnis (8)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.676	0,21	853	0,11	823	0,11
sonstige Steuern	28	0,00	28	0,00	0	0,00
Jahresüberschuss (9)	319	0,04	1.517	0,20	-1.198	-0,16
nachrichtlich: Jahresdurchschnitts-	790.509		769.685		6.573	
bilanzsumme (DBS)						
Aufwands-Ertrags-Relation	63,0 %		70,3 %			
Cost-Income-Ratio (CIR) (10)						
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (11)	2,5 %		3,1 %			

- (1) Position 1 Position 2 + Position 3 der Gewinn- und Verlustrechnung
- (2) Position 5 Position 6 der Gewinn- und Verlustrechnung
- (3) Position 10 + Position 11 der Gewinn- und Verlustrechnung
- (4) Position 8 Position 12 der Gewinn- und Verlustrechnung
- (5) Saldo aus Position 1 bis Position 12 der Gewinn- und Verlustrechnung
- (6) Saldo aus Position 13 bis Position 18 der Gewinn- und Verlustrechnung
- (7) Position 19 der Gewinn- und Verlustrechnung
- (8) Position 22 der Gewinn- und Verlustrechnung
- (9) Position 25 der Gewinn- und Verlustrechnung
- (10) (Position 10 + Position 11) / (Saldo der Positionen 1 bis 9 und der Position 12) der Gewinn- und Verlustrechnung in %
- (11) Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Zuführung zu § 340g HGB aus dem Ergebnis des Jahres 2022 / (Sicherheitsrücklage + Passiva-Position 11 der Bilanz vor Zuführung) in %

Anlage 2

Die nachfolgende Darstellung, Analyse und Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Grundlage der institutsintern verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren gemäß des in der Deutschen Sparkassenorganisation genutzten Betriebsvergleichs (BV). Hierfür wird eine Überleitungsrechnung ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses zur Systematik dieses Betriebsvergleichs vorangestellt.

Überleitungsrechnung für den Lagebericht								
		Unter-						
	2022	schied	2022					
				Betriebswirtschaftliches				
Gewinn- und Verlustrechnung	TEUR	TEUR	TEUR	Ergebnis				
Zinsüberschuss (einschließlich								
laufender Erträge)	13.179	265	12.914	Zinsüberschuss				
Provisionsüberschuss	5.606	-18	5.624	Provisionsüberschuss				
Verwaltungsaufwendungen inkl.								
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.856	310	11.546	Personal-/Sachaufwand				
Teilbetriebsergebnis	6.929	-63	6.992	Teilbetriebsergebnis				
Saldo sonstiger betrieblicher				Saldo sonstiger ordentlicher				
Erträge und Aufwendungen	40	-90	130	Ertrag / Aufwand				
Betriebsergebnis vor				Betriebsergebnis vor				
Bewertung	6.969	-153	7.122	Bewertung				
Bewertungsergebnis	-4.946	0	-4.946	Bewertungsergebnis				
Betriebsergebnis nach				Betriebsergebnis nach				
Bewertung	2.023	-153	2.176	Bewertung				
				Neutrales Ergebnis (Saldo				
Außerordentliches Ergebnis	0	181	-181	neutraler Ertrag / Aufwand)				
Ergebnis vor Steuern	2.023	29	1.995	Ergebnis vor Steuern				
Steuern	-1.704	-28	-1.676	Steuern				
Jahresüberschuss	319	0	319	Jahresüberschuss				
Aufwands-Ertrags-Relation		1,2 %-		Aufwands-Ertrags-Relation				
Cost-Income-Ratio (CIR) (1)	63,0 %	Punkte	61,8 %	_				
Eigenkapitalrentabilität vor	,	6,5 %-		Eigenkapitalrentabilität vor				
Steuern (2)	2,5 %	Punkte	-4,0 %	Steuern (2)				

- (1) Verwaltungsaufwand / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag/Aufwand) in %
- (2) Ergebnis vor Steuern abzüglich der Teilauflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB im Jahresabschluss 2022 / (Sicherheitsrücklage + Passiva-Position 11 der Bilanz vor Zuführung) in %; bei der betriebswirtschaftlichen Ermittlung bezogen auf Jahresdurchschnittsbestände der Eigenkapitalpositionen

Für die betriebswirtschaftliche Darstellung gelten sparkassenweit einheitliche Regelungen. Dies betrifft neben dem Ausweis des Aufzinsungsaufwandes für Rückstellungen als Zinsaufwand insbesondere periodenfremde und außergewöhnliche Posten, die dem sogenannten "neutralen Ergebnis" zugerechnet werden.

Die Differenz im Zinsüberschuss resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen sowie von Vorfälligkeitsentgelten und aperiodischen Zinserträgen. Im Betriebsvergleich sind Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen im Zinsaufwand berücksichtigt, in der GuV sind diese überwiegend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Aperiodische Zinserfolge sind in der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise Teil des neutralen Ergebnisses, in der GuV jedoch Teil des Zinsüberschusses.

Der Differenzbetrag bei den Verwaltungsaufwendungen erklärt sich zum einen aus dem unterschiedlichen Ausweis von Rückstellungserfordernissen für laufende Pensionsverträge und Pensionsanwartschaften, die im Betriebsvergleich neutrale Aufwendungen und in der GuV Personalaufwand darstellen. Zum anderen resultiert die Abweichung aus der unterschiedlichen Zuordnung der Aufwendungen für die Absetzung für Abnutzung nicht betrieblich genutzter Gebäude, die in der GuV Teil des Verwaltungsaufwands bzw. der Abschreibungen auf Sachanlagen darstellen und im Betriebsvergleich als sonstiger ordentlicher Aufwand auszuweisen sind. Des Weiteren sind aperiodische Sachaufwendungen in der GuV Bestandteil des Verwaltungsaufwands, im Betriebsvergleich aber im neutralen Ergebnis enthalten. Zu zahlende Grundsteuern werden im Betriebsvergleich dem Sachaufwand zugeordnet während in der GuV ein Ausweis in der Position sonstige Steuern erfolgt.

Der Unterschiedsbetrag beim Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und den Aufzinsungsbeträgen für Rückstellungen, die im Betriebsvergleich dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden; gleiches gilt für geleistete Spenden. Die vorgenannten Unterschiede beeinflussen somit die verschiedenen Teilergebnisse bis hin zum Ergebnis vor Steuern.

Zinsüberschuss (inklusive der laufenden Erträge)

Der erwirtschaftete Zinsüberschuss in Höhe von 12,9 Mio. EUR ist mit einem Plus von 0,6 Mio. EUR zum Vorjahr deutlich stärker gestiegen als ursprünglich angenommen. Die positive Abweichung gegenüber der Planung resultiert sowohl aus höheren Zinserträgen als auch aus geringeren Zinsaufwendungen.

Im Vergleich zur unterstellten Fortsetzung des Negativ- bzw. Niedrigzinsniveaus zum Zeitpunkt der Planungsrechnung für das Jahr 2022 sind die Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf abrupt und deutlich gestiegen und erreichten zum Jahresende ein Niveau von rund 3 Prozent. Im Laufzeitenbereich ab einem Jahr war im Mittel ein Anstieg von rund 330 Basispunkten im Vergleich zur Zinsprognose zu verzeichnen.

Der Zinsertrag profitierte vom deutlichen Zinsanstieg und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus wieder positiven Zinserträgen aus Zentralbankguthaben und laufenden Forderungen an Kreditinstitute sowie aus den Eigenanlagen. Auch im Vergleich zur Planung wurden deutlich höhere Zinserträge erzielt. Maßgeblich hierfür waren ebenfalls die höheren Erträge aus Zentralbankguthaben und laufenden Forderungen an Kreditinstitute sowie aus Kundenkrediten. Darüber hinaus lagen die Beteiligungserträge über dem in der Planung angesetzten Wert.

Der Zinsaufwand für 2022 betrug knapp 0,4 Mio. EUR. Das sind rund 0,3 Mio. EUR weniger als im Vorjahr und 0,1 Mio. EUR weniger als planerisch unterstellt. Anders als angenommen hat sich der Zinsaufwand stärker reduziert. Ursächlich hierfür waren einerseits vorsichtige Annahmen für Spareinlagen und vor allem geringere Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen. Der deutliche Zinsanstieg führte im Sommer vergangenen Jahres zu einem Wegfall von Verwahrentgelten.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 5,6 Mio. EUR konnte gegenüber dem Vorjahresniveau mit einem Plus von 0,1 Mio. EUR leicht erhöht und im Vergleich zur Prognose um 0,2 Mio. EUR verbessert werden. Dies resultierte insbesondere aus höheren Erträgen aus dem Giroverkehr sowie aus einer über den Erwartungen liegenden verstärkten Nachfrage im Kundenwertpapiergeschäft. Dadurch konnten Ertragsrückgänge im Vermittlungsgeschäft kompensiert werden. Der Provisionsertrag als einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren entwickelte sich entsprechend der strategischen Zielsetzung (Steigerung bis Ende 2026 auf 5,8 Mio. EUR) und entsprach linearisiert bereits 2022 der Vorgabe.

Verwaltungsaufwendungen (einschließlich der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen)

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich wie im Vorjahr auf 11,5 Mio. EUR. Erneute Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung führten zu gegenüber der Planung geringeren Aufwendungen.

Die Einsparungen im Vergleich zur Planung sind ausschließlich auf den Sachaufwand inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen zurückzuführen. Er betrug wie im Vorjahr 3,3 Mio. EUR und lag 0,3 Mio. EUR unter den veranschlagten Aufwendungen. Der Personalaufwand stieg entgegen der Erwartung leicht über den Vorjahreswert hinaus.

Bewertungsergebnis

Das Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere war aufgrund des massiven Zinsanstieges im Jahresverlauf 2022 von hohen Bewertungserfordernissen bestimmt, die weit jenseits der ursprünglichen Erwartungen lagen. Die der Geschäftsplanung zugrunde liegende Zinsprognose ging von einer Seitwärtsentwicklung der Zinsen auf niedrigstem Niveau aus. Gegenüber dem Vorjahr führte dies ebenfalls zu einem deutlichen Anstieg des Bewertungsaufwandes. Ein Teilbestand der eigenen Wertpapiere wurde in den Anlagebestand umgewidmet und dadurch weitere Abschreibungen in Höhe von 12,3 Mio. EUR vermieden.

Das Ergebnis der Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft fiel entgegen der Erwartung per saldo positiv aus. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine spürbare Verbesserung dar. Insbesondere die Auflösung von Risikovorsorgebeträgen fiel deutlich höher als erwartet aus. Gleichzeitig blieb der Aufwand für die Risikovorsorge unter dem geschätzten Bedarf.

Die zur Begrenzung der Risikovorsorge aus Adressenausfall- und Marktpreisrisiken festgelegte strategische Kennzahl der Risikoaufwandsquote von maximal 50 % des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurde ohne Berücksichtigung der Teilauflösung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB folglich deutlich verfehlt und betrug 153,9 %. Die ebenfalls zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken definierte NPL-Quote lag zum Jahresende 2022 bei 1,37 % und somit unter dem festgelegten Wert von 4,0 %.

Betriebsergebnis vor und nach Bewertung; Steuern

Das 2022 erzielte Betriebsergebnis vor Bewertung von in Höhe von 7,1 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR) lag sowohl über dem Vorjahresergebnis als auch deutlich über dem erwarteten Ergebnis.

Nach Abzug der gegenüber der Planung und dem Vorjahr deutlich höheren Risikovorsorge verblieb ein Betriebsergebnis nach Bewertung, das unter dem ursprünglich erwarteten und unter dem Vorjahresergebnis lag. Nach Abzug eines per saldo gegenüber der Planung geringer ausgefallenen neutralen Aufwands verblieb ein gegenüber dem Vorjahr und der Planung niedrigeres Betriebsergebnis vor Steuern.

Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität reduzierte sich von 3,1 % auf 2,5 %. Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern verringerte sich im Jahresvergleich ohne Berücksichtigung der Auflösung von Vorsorgereserven merklich von 2,4 % auf minus 4,0 % und liegt somit deutlich unter dem strategischen Zielwert. Vor dem Hintergrund der bis 2022 seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase wurde für diese Kennzahl gemäß strategischer Vorgabe eine Untergrenze in Höhe des Kapitalmarktzinses (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit 10 Jahren Restlaufzeit) zuzüglich eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten definiert. Diese Untergrenze lag zum Ende des Jahres 2022 bei 2.45 %.

Der nach Steuerzahlung in Höhe von knapp 1,7 Mio. EUR verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 0,3 Mio. EUR lag unter dem Vorjahresergebnis und auch unter den ursprünglichen Erwartungen.

2.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war 2022 jederzeit gegeben. Den einschlägigen Vorschriften zur Zahlungsfähigkeit und Mindestreserve wurde ausnahmslos entsprochen.

Beurteilt wird die ausreichende Liquiditätslage der Kreditinstitute anhand der monatlich an die Deutsche Bundesbank zu meldenden Liquiditätsdeckungsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR) und anhand der vierteljährlich zu meldenden strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR). Zum Meldestichtag 31. Dezember 2022 betrug die LCR 234,12 % (Vorjahr: 199,21 %) und die NSFR 125,68 % (Vorjahr: 119,88 %).

Die Sparkasse verfügt über ausreichende liquide Mittel sowie über Refinanzierungsmöglichkeiten bei Landesbanken, insbesondere bei der Landesbank Hessen-Thüringen, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Die im Eigenbestand der Sparkasse befindlichen Wertpapiere sind überwiegend der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf die Ausführungen unter Abschnitt "III. Risikoberichterstattung" verwiesen.

2.3. Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der aktuellen weltweiten Entwicklungen steht die Eigenmittelausstattung der Sparkasse besonders im Fokus strategischer Zielsetzungen. Zur Erhaltung der sehr guten Eigenmittelausstattung hatte der Vorstand in der Geschäftsstrategie für 2022 als bedeutsame Zielgröße eine individuelle Mindestkernkapitalquote in Höhe von 15,5 % festgelegt.

Die Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Eigenmittelausstattung wurden stets eingehalten. Die Sparkasse verfügt über eine solide Eigenmittelausstattung.

Nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) muss die Sparkasse einen Gesamtrisikobetrag berechnen, der sich als Summe ihres Kreditrisikos, ihres operationellen Risikos, ihrer Marktpreisrisiken und des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung ergibt. Dieser Gesamtrisikobetrag ist den Eigenmitteln gegenüberzustellen, woraus sich die Kapitalquoten der Sparkasse ergeben. Nach Artikel 92 CRR wird für die Gesamtkapitalquote ein Mindestwert von 8 % (davon harte Kernkapitalquote: 4,5 % und Kernkapitalquote: 6 %) vorgeschrieben.

Diese vierteljährlich zu meldende Gesamtkapitalquote gemäß CRR lag 2022 zwischen 18,5 % und 23,6 %, zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug sie 23,6 % bei anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 83,4 Mio. EUR. Der Vergleichswert des Vorjahres lag bei 24,6 %. Die Mindestanforderung wurde deutlich übererfüllt. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist umfassend gegeben.

Die Kernkapitalquote nach Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 2022 22,5 % (Vorjahr 23,1 %). Ebenso wie die Gesamtkapitalquote lag auch die Kernkapitalquote höher als die gesetzliche Mindestnorm und auch deutlich über der definierten individuellen Mindestquote gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse. Zum Kernkapital zählen bei der Sparkasse Sonneberg die offenen Rücklagen, bestehend aus der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) hat die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde auf Grundlage des § 6c KWG für Risiken, die nicht in der CRR erfasst werden, weitere Eigenmittelanforderungen per SREP-Bescheid angeordnet. Mit dem SREP-Bescheid vom 7. März 2022 hat sich der Aufschlag von 2,25 %-Punkten auf 2,0 %-Punkte reduziert. Dieser Zuschlag wurde aus zwei einzelnen Kapitalzuschlägen berechnet - zum einen aufgrund des Zinsänderungsrisikos in Höhe von 1,0 %-Punkt und zum anderen aufgrund weiterer wesentlicher Risiken ebenfalls in Höhe von 1,0 %-Punkt. Die Sparkasse Sonneberg deckt auch diese zusätzliche Mindestanforderung an vorzuhaltenden regulatorischen Eigenmitteln ab.

Neben der zusätzlichen Eigenmittelanforderung gemäß SREP-Bescheid wurde durch die BaFin mit Schreiben vom 29. Dezember 2022 auch eine institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelempfehlung (zuvor: Eigenmittelzielkennziffer) in Höhe von 6,4 % (enthält den Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 %) mitgeteilt. Diese stellt keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar, sondern soll eine über die festgesetzten Anforderungen hinausgehende Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen langfristig sicherstellen. Ihre Nichteinhaltung führt zwar nicht zu einem Verstoß gegen die Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG, aber zu einer intensivierten aufsichtlichen Überwachung. Mit ihren Eigenmittelkennziffern deckt die Sparkasse auch diese Eigenmittelempfehlung ab.

Die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken erfolgt nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA). Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Sparkasse den Basisindikatoransatz und die Marktpreisrisiken werden nach der Standardmethode berücksichtigt.

Das bilanzielle Eigenkapital (Sicherheitsrücklage und Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag 2022 insgesamt 48,6 Mio. EUR.

2.4. Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die bankwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren neben den weiterhin spürbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie vor allem von den Reaktionen und Sanktionen infolge des Ukrainekrieges sowie vom deutlichen und abrupten Zinsanstieg an den Geld- und Kapitalmärkten geprägt.

Im bilanziellen Kundengeschäft war im Vergleich zum Vorjahr eine verhaltenere Kreditnachfrage im Kundenkreditgeschäft zu verzeichnen. Der Anstieg der Kundenkredite lag dennoch über den Erwartungen. Das Kundeneinlagengeschäft und das außerbilanzielle Geschäft waren erneut durch Wachstum gekennzeichnet. Vor allem die Entwicklung des Nettoabsatzes im Kundenwertpapiergeschäft übertraf deutlich die Annahmen.

Die Erwartungen an die Ertragslage wurden bezogen auf das Betriebsergebnis vor Bewertung trotz der dargestellten belastenden Faktoren deutlich übertroffen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag somit auch etwas über dem Niveau des Vorjahres. Beim Betriebsergebnis nach Bewertung wird auf die zuvor dargestellten Belastungen verwiesen.

Die Finanz- und Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet.

Trotz dieser Rahmenbedingungen hat die Sparkasse Sonneberg ein stabiles Ergebnis erzielt. Wir beurteilen sowohl den Geschäftsverlauf als auch die Gesamtlage als insgesamt zufriedenstellend.

Die in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten bedeutsamsten finanziellen bzw. nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wurden mit Ausnahme der erwarteten Abweichungen bei der Risikoaufwandsquote und bei der Eigenkapitalrentabilität, beide bedingt durch die notwendige Risikovorsorge infolge des deutlichen Zinsanstieges, eingehalten.

3. Sonstige, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1. Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse Sonneberg beschäftigte per Jahresende 2022 insgesamt 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 145). Davon sind 69 Beschäftigte in Teilzeitarbeitsverhältnissen angestellt. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet entspricht das einer Personalkapazität von 115 Beschäftigten (Vorjahr: 119). Im Berichtsjahr haben zehn Beschäftigte die Sparkasse verlassen, sieben neue Mitarbeitende, darunter drei Auszubildende, wurden eingestellt. Die Austritte erfolgten aufgrund Beendigung der Altersteilzeit-Freizeitphase (1), Eintritt in den Ruhestand (4) sowie durch Arbeitnehmerkündigung bzw. Aufhebungsvertrag (5).

Für fünf junge Berufsanfänger (Vorjahr: vier) ist die Sparkasse Sonneberg Ausbildungsunternehmen im Beruf "Bankkaufmann/-frau". Im Berichtsjahr wurden drei neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Zu Beginn des Berichtsjahres haben zwei Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich beendet und konnten auf freie Stellen in unserer Sparkasse befristet übernommen werden. Ein befristeter Übernahmevertrag endete im Juli 2022.

Die Sparkasse Sonneberg bietet ihren Angestellten verschiedene Modelle der variablen Arbeitszeit. Zum Jahresende 2022 befanden sich zwei (Vorjahr: drei) Mitarbeiterinnen in einer laufenden Altersteilzeitvereinbarung. Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten der Altersteilzeitverträge werden diese Beschäftigten bis Januar 2024 in den Ruhestand eintreten. Neue Altersteilzeitarbeitsverträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Im Berichtsjahr 2022 wurde eine Tariferhöhung für die Beschäftigten gemäß Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 wirksam. Die Tabellenentgelte des TVöD stiegen ab Juli 2022 um 1,0 % und ab Dezember 2022 um weitere 0,792 %. Für alle Beschäftigten wurde zudem im Kalenderjahr 2022 der Urlaubsanspruch um einen weiteren Arbeitstag auf 32 Tage erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrages endete zum 31. Dezember 2022.

Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag im Berichtsjahr analog dem Vorjahr bei 48 Jahren.

Geprägt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie standen auch im Kalenderjahr 2022 weiterhin Onlineseminare zur fachlichen Weiterbildung der Beschäftigten im Mittelpunkt der Fortbildungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr entfielen 526 Personentage (Vorjahr: 518) auf die Teilnahme an Webinaren zu verschiedensten fachlichen Themen, auf die Absolvierung von PC-Schulungsprogrammen zur Vertiefung der Kenntnisse in relevanten Bereichen sowie auf Weiterbildungsmaßnahmen in Präsenz.

Somit wurde im Durchschnitt jeder bankspezifisch Beschäftigte der Sparkasse Sonneberg wie im Vorjahr für vier Schulungstage von der Arbeit freigestellt. Weiterbildungszeiten für Webinare und PC-Lernprogramme wurden zeitanteilig berücksichtigt. Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung beliefen sich auf 63 TEUR (Vorjahr: 58 TEUR). Die Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert vorrangig aus der Inanspruchnahme von vereinbarten Fachseminaren zur beruflichen Weiterbildung sowie der wieder steigenden Angebote an Präsenzveranstaltungen zur fachlichen Qualifikation am Arbeitsplatz.

3.2. Sonstiges

Seit vielen Jahren übernimmt die Sparkasse Sonneberg Verantwortung für die Gesellschaft, für die Region und vor allem für die Menschen, indem sie vielfältige kulturelle, soziale und gesellschaftliche Aktivitäten in ihrem Geschäftsgebiet fördert. Das Gesamtengagement der Sparkasse und der Sparkassenkulturstiftung für den Landkreis Sonneberg im Bereich Soziales, Umwelt, Sport und Kultur betrug im Berichtsjahr rund 110 TEUR.

Weiterhin entrichtet die Sparkasse Sonneberg für das Geschäftsjahr 2022 1,7 Mio. EUR an Einkommen- und Ertragsteuern (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

II. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022, die zu einer anderen Darstellung der Lage der Sparkasse geführt hätten, sind nicht aufgetreten.

III. Risikoberichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

1. Risikomanagementziele und -methoden

Risikomanagement bedeutet für die Sparkasse die regelmäßige Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung bestehender und möglicher Risiken. Vorrangige Zielsetzung ist es, Risiken transparent und steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst neben der Festlegung angemessener Strategien die Elemente Risikosteuerung und interne Kontrollverfahren.

Auf Basis eines GuV-orientierten Risikotragfähigkeitskonzeptes hat die Sparkasse für das kontrollierte Eingehen von Risiken ein ertragsorientiertes Risikomanagementsystem implementiert. Grundlage sind die einschlägigen gesetzlichen und sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geben auf Grundlage des § 25a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) den Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements vor und präzisieren die Anforderungen des § 25a Abs. 1a und 2 KWG. Mit den MaRisk hat die BaFin detaillierte aufsichtsrechtliche Anforderungen und Prinzipien vorgelegt, die die Kreditinstitute bei der Ausgestaltung des Risikomanagements zu beachten haben.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird in der Sparkasse durch angemessene Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleistet. Weiterhin umfasst es die prozessabhängige Überwachung durch die Risikocontrolling- und die Compliancefunktion sowie die prozessunabhängige Überwachung der Internen Revision.

Zur Dokumentation des Risikomanagementsystems hat die Sparkasse ein Risikohandbuch erstellt. Es bildet das Gesamtrisikoprofil der Sparkasse ab, enthält die Einstufung der Wesentlichkeit der Risiken, die Festlegungen von Verantwortlichkeiten in allen Phasen des Risikomanagementprozesses sowie die zugrundeliegenden Methoden zur Messung und Steuerung der Risiken. Ferner sind Regelungen getroffen, die die Funktionstrennung der Bereiche Risikosteuerung und Risikoüberwachung gewährleisten.

Die Interne Revision arbeitet weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Organisationseinheit gemäß den MaRisk. Sie prüft und beurteilt den laufenden Prozess auf seine Wirksamkeit und überwacht im Auftrag der Geschäftsleitung die Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Risikosteuerung und das Risikocontrolling sowie das interne Kontrollsystem.

Zur Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsorgans ist der Verwaltungsrat der Sparkasse in die Prozesse des Risikomanagements sachgerecht eingebunden. Dies beinhaltet sowohl verschiedene Informations- und Erörterungspflichten des Vorstandes, insbesondere hinsichtlich der Geschäfts- und Risikostrategie und der vierteljährlichen Risikoberichterstattung, als auch ein direktes Auskunftsrecht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates gegenüber dem Leiter der Internen Revision und der Risikocontrollingfunktion der Sparkasse.

Als wesentliche Risikoarten gemäß den MaRisk betrachtet die Sparkasse Sonneberg Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Dabei wird das Risiko als Abweichung von einem zuvor erwarteten Wert definiert.

Ausgehend vom Gesamtrisikoprofil werden die wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung möglicher Risikokonzentrationen mit Ausnahme des Zahlungsunfähigkeitsrisikos als Ausprägung des Liquiditätsrisikos im Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse Sonneberg berücksichtigt. Somit ist sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Grundlage der Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse Sonneberg ist ein Going-concern-Ansatz, der bis zur Umstellung auf die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit im ersten Quartal 2023 auf die periodische Sichtweise ausgerichtet ist.

Die wesentlichen Risiken werden auf ein Maß beschränkt, welches die Vermögens- und Ertragslage nicht gefährdet. Aufbauend auf dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial besteht ein differenziertes Gesamtbanklimitsystem. Die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich durch die Abteilung Betriebswirtschaft.

Das periodenorientierte Risikodeckungspotenzial (RDP) besteht aus dem erwarteten GuV-Ergebnis (Jahresergebnis), den Eigenmitteln wie der Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und den freien Vorsorgereserven nach § 26a KWG a. F. und nach § 340f HGB.

Die Ermittlung des davon zur Deckung der verschiedenen Stresstests zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials erfolgt unter Beachtung der individuellen Mindestsolvabilität und weiterer regulatorischer Vorgaben sowie einer angemessenen Mindestgewinnzuführung. Ausgehend hiervon hat der Vorstand mit dem Risikotragfähigkeitslimit (RTF-Limit) den Betrag festgelegt, den die Sparkasse maximal bereit ist im Risikofall als Verlust zu tragen. Dieses RTF-Limit ist die Basis für die Globallimite, die für die wesentlichen Risikoarten abgeleitet wurden.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ihre Geschäfts- und Risikostrategie erstellt. Zum 31. Dezember 2022 stellt sich die Risikotragfähigkeit der Sparkasse mit Blick auf das Folgejahr in der periodischen Sichtweise wie folgt dar:

	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung in %
RTF-Limit	30.000	18.382	61,3
Adressenrisiko	2.300	1.634	71,0
davon Kundengeschäft	1.700	1.195	70,3
davon Eigengeschäft	600	439	73,2
Marktpreisrisiko	26.000	16.392	63,0
davon Zinsänderungsrisiko-Zinsspanne	1.300	897	69,0
davon Zinsänderungsrisiko-Bewertungsrisiko	9.600	4.823	50,2
davon Spreadrisiko	8.500	6.044	71,1
davon Immobilienrisiko	6.600	4.628	70,1
Operationelles Risiko	700	356	50,9
Frei verfügbares RTF-Limit	1.000	-	-

Auf die Limitierung von Marktpreisrisiken entfallen rund 87 % des RTF-Limits und rund 8 % auf das Risikolimit für Adressenausfallrisiken.

Im Rahmen der Risikoquantifizierung und -steuerung fasst die Sparkasse alle Sensitivitätsund Szenarioanalysen unter dem Begriff "Stresstests" zusammen. Diese regelmäßigen "Stresstests" beinhalten neben der Ermittlung des Erwartungswertes den Risikofall und die Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie die Ermittlung inverser Stresstests.

Die Ergebnisse dieser Stresstests, zu denen insbesondere das Ereignis "schwerer konjunktureller Abschwung" zählt, werden kritisch beleuchtet und bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Die Risiken wurden im Berichtsjahr vollständig durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Dies gilt auch für den anlassbezogen ermittelten Stresstest infolge der befürchteten negativen konjunkturellen Auswirkungen, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges. Die Ergebnisse des inversen Stresstests zeigten, dass nur Ereignisse mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden könnten.

Durch die Globallimite werden alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Stresstests für den Risikofall zum betrachteten Jahresende und für das jeweils ab dem 30. Juni betrachtete Folgejahr ergeben könnten, begrenzt.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse. Neben der Darstellung erfolgt eine Beurteilung der Risikosituation.

2. Marktpreis-, Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken

2.1. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Preisänderungen an Märkten bzw. Veränderungen preisbildender Parameter (zum Beispiel Zinssätze, Spreads, Immobilienpreise, Fremdwährungen, Aktienkurse, Rohstoffpreise) ergibt. Für Kreditinstitute unterscheidet man im Rahmen des Marktpreisrisikos folgende Risikokategorien: Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Optionsrisiko, Immobilienrisiko sowie Rohstoffrisiko.

Insbesondere das Zinsänderungs-, das Spread- und das Immobilienrisiko sind unverändert für die Sparkasse Sonneberg von wesentlicher Bedeutung. Die Sparkasse Sonneberg hat keine Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Währungsrisiko aus Immobilienfonds sowie das Optionsrisiko wurden in der Risikoinventur als unwesentliche Ausprägungen des Marktpreisrisikos eingestuft.

Für die periodische Betrachtungsweise leitet sich die Unterteilung des Marktpreisrisikos in Zinsspannenrisiko und Bewertungsrisiken ab. Die marktpreisinduzierten Bewertungsrisiken setzen sich wiederum aus dem zinsinduzierten Bewertungsrisiko, dem spreadinduzierten Bewertungsrisiko sowie dem Bewertungsrisiko aus Immobilien zusammen.

Das Zinsänderungsrisiko in Form des Bewertungsrisikos entsteht durch Marktpreisschwankungen der Wertpapiere, die aus einer allgemeinen Veränderung des Zinsniveaus resultieren (zinsinduziert).

Spreadrisiken entstehen durch Wertänderungen aufgrund von Schwankungen in den Spreads bei unverändertem Rating. Zur Risikomessung werden Spreadänderungen differenziert nach Emittentenart und Bonitätseinstufung genutzt. Die Spreadrisiken werden zusammen mit den zinsinduzierten Bewertungsrisiken im Rahmen der regelmäßigen Stresstests gemessen und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Marktpreisrisiken in Form von Immobilienrisiken aus Investitionen in Immobilienfonds sind gleichfalls in die Betrachtung des Bewertungsergebnisses Wertpapiergeschäft integriert.

Für die Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken sind entsprechende Risikosteuerungssysteme eingerichtet. Die Steuerung der Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene erfolgt primär periodenorientiert. In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat wird die aktuelle Risikolage dargestellt und beurteilt und bei Bedarf werden entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben. Die Risikoberichte enthalten Angaben über den Umfang und die Entwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, entsprechende Limitauslastungen sowie Angaben zur Einhaltung der strategischen Vorgaben des Vorstandes.

Über die Zinsänderungsrisiken in Form der Bewertungsrisiken und über das Immobilienrisiko wird im wöchentlichen Turnus an den Überwachungsvorstand berichtet. Daneben erfolgen monatlich Berechnungen inklusive der Ermittlung der einzelnen Limitauslastungen und Analysen auf Basis weiterer Stressszenarien, wie zum Beispiel Ad-hoc-Zinsveränderungen.

Zum Bilanzstichtag wird den Risikokategorien Zinsänderungsrisiko-Bewertungsrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko in Form von Wertberichtigungen der Wertpapiere nach dem strengen und dem gemilderten Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Für Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden bei nicht dauerhafter Wertminderung zum Jahresabschluss i.d.R. mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und können stille Lasten tragen. Bei dauerhafter Wertminderung erfolgt die Bewertung ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Risikomessung der Marktpreisrisiken Zinsänderungsrisiko und Spreadrisiko erfolgt anhand der Standardparameter der SR. Hierfür stehen einheitliche, transparente Szenarien zur Quantifizierung in der periodischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zur Verfügung. Als für die Sparkasse schädlichstes Szenario wurde ein Zinsanstieg über alle Laufzeitbänder ermittelt. Dieses Szenario ist Grundlage der Risikoberechnung im Risikofall.

Für das Jahr 2023 wurden per 31. Dezember 2022 unter Annahme eines ansteigenden Zinsniveaus für ein Konfidenzniveau von 95 % und einen Zeitraum von zwölf Monaten Zinsänderungsrisiken in Form der Bewertungsrisiken in Höhe von 4,8 Mio. EUR ermittelt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind entsprechend der handelsrechtlichen Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip berücksichtigt. Die stillen Lasten im Risikofall sind im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt. Die Limitauslastung beträgt 50,2 %. Spreadrisiken liegen per 31. Dezember 2022 in Höhe von 6,0 Mio. EUR vor, die Limitauslastung liegt bei 71,1 %. Die Immobilienrisiken aus Immobilienfonds betragen 4,6 Mio. EUR, das Limit ist mit 70,1 % ausgelastet.

Die Zinsaufschläge für den Risikofall bewegen sich zwischen 39 im kurzfristigen und 103 Basispunkten im langfristigen Bereich. Die Aufschläge für das Spreadrisiko liegen je nach Spreadklasse zwischen 41 für besicherte Anleihen und 222 Basispunkten für Anleihen von Kreditinstituten im Ratingbereich BBB. Der Risikoansatz für das Immobilienrisiko aus Immobilienfonds erfolgt auf Basis von Wertänderungen eines zugrundeliegenden Benchmarkportfolios in Bezug auf ein Konfidenzniveau von 95 %.

Das Zinsspannenrisiko ergibt sich aus der negativen Abweichung des Zinsüberschusses von seinem erwarteten Wert. Hierfür werden die Auswirkungen der verschiedenen Marktzinsentwicklungen im Rahmen des Standardverfahrens und Geschäftsstrukturszenarien auf den Zinsüberschuss der Sparkasse simuliert. Im Risikofall wird identisch zum zinsinduzierten Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft ein Zinsanstieg über alle Laufzeitbänder unterstellt.

Die Ermittlung des Zinsspannenrisikos basiert auf den nachfolgenden wesentlichen Schlüsselannahmen. Das zugrundeliegende Zins- bzw. Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen Positionen der Sparkasse Sonneberg. Positionen mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden ausgehend von historischen Analysen und Erwartungen für die Zukunft über Ablauffiktionen auf der Grundlage eines Modells gleitender Durchschnitte einbezogen. Für Positionen, denen Optionsrechte des Kunden innewohnen, wurden Annahmen auf Basis von Expertenschätzungen bezüglich einer möglichen Ausübung der Optionsrechte getroffen.

Das für 2022 ermittelte Zinsspannenrisiko wurde nicht aufwandswirksam. Der erzielte Zinsüberschuss lag um 0,6 Mio. EUR über dem in der Planung ermittelten Wert. Das per 31. Dezember 2022 für das Jahr 2023 ermittelte Zinsspannenrisiko im Risikofall beträgt 0,9 Mio. EUR, das entspricht einer Limitauslastung von 69,0 %.

Die primäre Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt GuV-orientiert. Daneben betrachtet die Sparkasse Sonneberg auch das wertorientierte Zinsänderungsrisiko nach einem passiven Managementansatz. Dabei wird das Zinsbuch an einer unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten effizienten Benchmark ohne Rückgriff auf Zinsprognosen ausgerichtet. Für diese quartalsweisen Berechnungen nutzt die Sparkasse die Moderne historische Simulation als Risikomodell mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Planungshorizont von 63 Handelstagen.

Die aufsichtlichen Anforderungen zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sind im Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) i. V. m. § 25a Abs. 2 Satz 1 KWG beschrieben. Sie beziehen sich zum einen auf die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung für den aufsichtlichen Standardtest für den Zinsrisikokoeffizienten in Form einer Parallelverschiebung von plus und minus 200 Basispunkten auf den Zinsbuchbarwert des Anlagebuches im Verhältnis zu den Eigenmitteln des Institutes. Zum anderen sind die Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR für weitere Zinsszenarien als Frühwarnindikator zu berechnen.

Positionen mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung werden ausgehend von historischen Analysen und Erwartungen für die Zukunft über Ablauffiktionen auf der Grundlage eines Modells gleitender Durchschnitte in den Summenzahlungsstrom einbezogen. Entsprechend der Anforderung sind auch Cashflows aus unmittelbaren Pensionsverpflichtungen im Summenzahlungsstrom berücksichtigt.

Der zum Bilanzstichtag 2022 gemäß der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung (FinaRisikoV) berechnete Zinsrisikokoeffizient bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben betrug -14,08 % der anrechenbaren Eigenmittel. Bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten wurde eine positive Auswirkung auf den Zinsbuchbarwert der Sparkasse von 15,49 % der anrechenbaren Eigenmittel ermittelt. Der Koeffizient für den Frühwarnindikator mit der höchsten negativen Auswirkung betrug -14,79 % des Kernkapitals gemäß Artikel 25 CRR und wurde bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben ermittelt.

2.2. Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass gegenüber dem Kreditinstitut bestehende Zahlungsverpflichtungen für die Sparkasse ganz oder teilweise uneinbringlich werden. Neben dem klassischen Kreditrisiko aus der direkten Kundenbeziehung umfassen Adressenrisiken auch Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften.

Diese Risiken werden durch ein mehrstufiges System begrenzt. Zum einen erfolgt die Auswahl der Kreditnehmer nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung, zum anderen bestehen Limite hinsichtlich Kontrahenten, Emittenten, Größen- sowie Risikostruktur. Mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Bearbeitungsgrundsätzen im Aktivgeschäft sowie den risikoorientierten Einzelengagementobergrenzen für das Kreditneugeschäft hat der Vorstand weitere Vorgaben zum Kreditrisikomanagement verankert.

Die Geschäfts- und Risikostrategie enthält allgemeine strategische Zielsetzungen für die Kreditgeschäftspolitik und die wesentlichen organisatorischen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Kreditrisikomanagement und -controlling. Der Fokus der Steuerung liegt dabei auf der Vorsteuerung beim Eingehen von Kreditrisiken und damit auf dem Neugeschäft. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite bewirken eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan.

Die Sparkasse betreibt das Kreditgeschäft im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages im Gebiet ihres Trägers, des Landkreises Sonneberg. Es ist darauf gerichtet, die Bevölkerung und die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand vor Ort sowie die öffentliche Hand, mit Krediten zu versorgen. Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse Sonneberg ist daher von Kleinteiligkeit und einer Kreditvergabe nah am Kunden geprägt. Zur Diversifikation des Portfolios erwarb die Sparkasse Schuldscheine von Unternehmen auch außerhalb des Geschäftsgebietes.

Kreditentscheidungen werden kompetenzgerecht genehmigt. Für die wesentlichen Kreditarten nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Kreditkonditionen.

Als wesentliches Instrument sowohl für die laufende Risikobeurteilung und Überwachung bei Einzelrisiken als auch für die Steuerung und Überwachung des Kreditbestandes werden die von der SR entwickelten und empfohlenen Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) eingesetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 umfasst das an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen bewilligte Kreditvolumen 198,1 Mio. EUR (Vorjahr: 190,0 Mio. EUR). Die nachfolgende Tabelle zeigt, gemessen an den bewilligten Linien, die Verteilung des gerateten Volumens bzw. der Blankoanteile nach Ratingklassen:

		Klasse 11 bis 15	
	Klasse 1 bis 10	(Ausfallwahrschein-	Klasse 16 bis 18
DSGV-Rating	(Ausfallwahrschein-	lichkeit über 3,0 %	(Ausfallwahrschein-
	lichkeit bis 3,0 %)	bis 45,0 %)	lichkeit über 45,0 %)
Linien in % 2022	95,0	3,4	1,6
davon Blankoanteile in %	55,1	59,4	66,4
Linien in % 2021	91,6	6,1	2,3
davon Blankoanteile in %	52,4	83,6	71,1

An wirtschaftlich unselbständige Privatkunden hat die Sparkasse zum 31. Dezember 2022 Kredite im Gesamtvolumen von 210,0 Mio. EUR (Vorjahr: 207,1 Mio. EUR) bewilligt. Die Tabelle zeigt, gemessen an den ausgereichten Linien, die Verteilung des gerateten Volumens bzw. der Blankoanteile nach Scoringklassen:

	Klasse 1 bis 10 (Ausfallwahrschein-	Klasse 11 bis 15 (Ausfallwahrschein-	Klasse 16 bis 18 (Ausfallwahrschein-
DSGV-Rating	lichkeit bis 3,0 %)	lichkeit über 3,0 % bis 45,0 %)	lichkeit über 45,0 %)
Linien in % 2022	95,9	2,6	1,5
davon Blankoanteile in %	69,9	76,6	44,5
Linien in % 2021	96,0	2,0	2,0
davon Blankoanteile in %	75,3	80,0	57,3

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ausfallwahrscheinlichkeit im Teilportfolio der "Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen" verringert, im Teilportfolio der "wirtschaftlich unselbständigen Privatpersonen" hingegen erhöht.

Die branchenmäßige Struktur der Ausleihungen weist keine für das Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg untypischen Konzentrationen auf. In Hinsicht auf die Rating-, Größenklassen- sowie Kreditartenstruktur wurden keine ungewollten Konzentrationsrisiken eingegangen. In Bezug auf die Besicherung ist die Konzentration auf Grundpfandrechte der Ausrichtung unseres Portfolios geschuldet und damit gewünscht.

Um Risikokonzentrationen bei Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft zu vermeiden, hat der Vorstand Beschränkungen in der Branchenstruktur des gewerblichen Teilportfolios, in der Rating-/Scoringstruktur sowie der Größenklassenstruktur festgelegt. Des Weiteren wurden zur kreditnehmerbezogenen Risikobegrenzung interne Einzelengagementobergrenzen für die Neuausreichung von Kundenkrediten festgelegt, die sich an der Rating- bzw. Scoringklasse und Größe des Engagements orientieren.

Die Sparkasse stellt sicher, dass Adressenrisiken durch geeignete Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt, erfasst und bewertet werden. Der Einzelrisikovorsorgebedarf wird umgehend erfasst und auf das Risikolimit für Adressenausfallrisiken angerechnet.

Die Risikofrüherkennung im risikorelevanten Geschäft erfolgt anhand diverser Frühwarnindikatoren durch eine Analyse und Überwachung der Engagements im Rahmen eines Frühwarnsystems. Besonders risikobehaftete Engagements werden in der Intensivbetreuung oder der Sanierung betreut. Für alle erkennbaren Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde ausreichende Vorsorge in Form von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Vorsorgereserven getroffen.

Der geplante Bedarf an Risikovorsorge für 2023 ist mit einem Betrag von 1,0 Mio. EUR veranschlagt. Für das Jahr 2023 wurden per 31. Dezember 2022 ein Risikowert von 1,2 Mio. EUR und eine Limitauslastung von 70,3 % im Risikofall ermittelt.

Oberstes Ziel der Kredit- und Risikopolitik der Sparkasse Sonneberg bleibt es, bei maßvollem Wachstum des Kreditvolumens einen Anstieg der GuV-Belastung durch Kreditrisiken zu vermeiden.

Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken erfolgt gemäß der CRR nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Für Adressenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften basiert die Bonitätsbeurteilung auf den Ratingnoten externer Ratingagenturen. Die Limitierung des Adressenrisikos erfolgt zum einen auf Ebene des Gesamtbestandes an Eigenhandelsgeschäften und zum anderen existieren für alle Adressen geschäftsvolumenbezogene Limite.

Alle Eigenanlagen sind im Investmentgrade geratet. Bezüglich der Berücksichtigung von Spreadrisiken wird auf die Ausführung zu den Marktpreisrisiken verwiesen.

Die Risikoquantifizierung der Adressenrisiken aus Eigenhandelsgeschäften wird analog dem Kundengeschäft mittels des Risikomodells Credit Portfolio View durchgeführt. Für das Jahr 2023 wurden per 31. Dezember 2022 ein Risikowert von 0,4 Mio. EUR und eine Limitauslastung von 73,2 % im Risikofall ermittelt.

Das Kontrahentenrisiko als Teil des Adressenrisikos aus Eigenhandelsgeschäften trägt für die Sparkasse keinen wesentlichen Charakter. Zum Bilanzstichtag 2022 bestanden unbesicherte, befristete Wertpapierleihegeschäfte mit Partnern des Sparkassenhaftungsverbundes über einen Nominalwert von 24,0 Mio. EUR.

Im vierteljährlichen Bericht über die Adressenausfallrisiken für den Vorstand und den Verwaltungsrat wird die aktuelle Risikolage beurteilt. Der Bericht enthält Angaben zur Entwicklung der Kreditportfolio-, Branchen-, Risikoklassen- und Größenklassenstrukturen und der strategischen Vorgaben des Vorstandes. Im Gesamtrisikobericht werden die Einhaltung der GuV-orientierten Risikolimite dargestellt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen zur Steuerung auf Portfolio- und Einzelkreditebene gegeben.

Das Beteiligungsrisiko als Teil des Adressenrisikos wird als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung verstanden. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung vom erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Der Beteiligungsbestand der Sparkasse umfasst die Verbundbeteiligung und wird indirekt über den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) gehalten. Sie wurde aufgrund strategischer Überlegungen eingegangen und dient der Stärkung des Sparkassen- Finanzverbundes und der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Für diese Verbundbeteiligung erfolgt das Beteiligungscontrolling durch den SGVHT. Innerhalb des Adressenrisikos wurde das Beteiligungsrisiko als unwesentlich eingestuft.

2.3. Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im Allgemeinen die Gefahr verstanden, dass das Kreditinstitut zahlungsunfähig wird beziehungsweise seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Aufgrund der Einstufung als wesentliches Risiko wurde für die Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ein angemessener Steuerungs- und Überwachungsprozess implementiert.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse Sonneberg umfasst alle Verfahren, Prozesse und Maßnahmen zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität sowie zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos. Es beinhaltet im Wesentlichen neben der täglichen Liquiditätsdisposition und der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquidität die Liquiditätsbetrachtung auf Basis eines zahlungsstromorientierten Ansatzes zur Ermittlung der Survival Period (SVP; Überlebensperiode).

Zur Überwachung und Früherkennung von Liquiditätsengpässen ist ein System von Schwellenwerten festgelegt, um bei Bedarf Gegensteuerungsaktivitäten auszulösen oder den Liquiditätsnotfallplan in Kraft zu setzen.

Eine ausreichende Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstrukturen wird vor allem über die Vermeidung von Konzentrationen innerhalb der Finanzierungsquellen, durch granulare Kundeneinlagen und durch die Nutzung des leistungsfähigen Liquiditätsverbundes der Sparkassen- Finanzgruppe gewährleistet.

Die folgende Tabelle zeigt die für den Betrachtungszeitraum 2022 berechnete Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR):

Stichtag	Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
31.12.2021	199,21 %	119,88
31.12.2022	234,12 %	125,68

Sowohl die zum Bilanzstichtag 2022 als auch die zu den anderen Meldestichtagen ermittelten LCR zeigen, dass für die unterstellten Nettomittelabflüsse ausreichende Liquiditätspuffer zur Verfügung stehen und standen. Die NSFR lag an allen Berechnungsstichtagen über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 %.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben quantifiziert die Sparkasse das Zahlungsunfähigkeitsrisiko auch auf Basis eines zahlungsstromorientierten Ansatzes, um unter verschiedenen Stressannahmen den Überlebenshorizont (Survival Period - SVP) zu ermitteln. Die SVP gibt den Zeitraum an, in dem die Sparkasse einen Liquiditätsüberhang aufweist und zahlungsfähig ist. Die Sparkasse Sonneberg hat Schwellenwerte für die SVP festgelegt, die einen Liquiditätsengpass vermeiden sollen. Als Frühwarnung für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass (gelbe Ampel) ist ein Zeitraum bis 5 Monate definiert. Ein Liquiditätsengpass (rote Ampel) tritt ein, wenn die SVP 2 Monate oder weniger beträgt.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Stresstests werden sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen für Liquiditätsrisiken sowie eine Kombination beider Aspekte in die Betrachtung einbezogen.

Das Stressszenario mit den größten negativen Auswirkungen stellt für die Sparkasse Sonneberg die Kombination institutseigener und marktweiter Ursachen dar. Die Belastung für die Liquiditätssituation in diesem Szenario erfolgt sowohl durch Wertabschläge beim Liquiditätsdeckungspotential als auch durch Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz (verstärkter Abruf der Kundeneinlagen). Als Ergebnis wurde zum 31. Dezember 2022 eine SVP von mehr als 60 Monaten ermittelt. Dieser Wert bewegt sich innerhalb der festgelegten Risikotoleranz. Gleiches gilt für die unterjährig ermittelten Werte.

Der Risikobericht über die Liquiditätsrisiken und die Liquiditätssituation wird vierteljährlich für den Vorstand und den Verwaltungsrat mit allen wesentlichen Informationen erstellt.

Alle bankaufsichtlichen Liquiditätsvorschriften sowie die internen Schwellenwerte des Liquiditätsrisikos wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

2.4. Operationelle Risiken

Gemäß dem Baseler Ausschuss definiert die Sparkasse die operationellen Risiken als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Das hierfür entwickelte Management- und Controllingsystem enthält neben dem OpRisk-Schätzverfahren eine Schadensfalldatenbank und die Methode der OpRisk-Szenarien. Während die Schadensfalldatenbank ex post den Bezug zu tatsächlich eingetretenen Schäden herstellt, erlaubt die Methode der OpRisk-Szenarien eine in die Zukunft gerichtete Ex-ante-Betrachtung der operationellen Risiken. Somit ist eine Validierung des OpRisk-Schätzverfahrens möglich. Die periodenorientierte Quantifizierung für den Risikofall erfolgt mittels des OpRisk-Schätzverfahrens der SR.

In der Schadensfalldatenbank werden die eingetretenen Schadensfälle systematisch erfasst und zur Qualitätssicherung der Risikolandkarte historisiert. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung und Aktualisierung der OpRisk-Szenarien wird das vollständige Profil der potenziellen operationellen Risiken anhand einer szenariobasierten Schätzung aus allen Fachbereichen der Sparkasse erstellt. Des Weiteren werden die Ergebnisse der im Rahmen der Gefährdungsanalyse zu sonstigen strafbaren Handlungen identifizierten und bewerteten Risiken hinsichtlich potenzieller operationeller Risiken betrachtet sowie IT-Risiken, Prozessrisiken und sonstige Schnittstellenrisiken einbezogen.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt mindestens vierteljährlich mit den Ergebnissen der Schadensfalldatenbank und jährlich mit dem Bericht zu den OpRisk-Szenarien. Das Risikolimit wurde im Geschäftsjahr 2022 eingehalten. Für das Jahr 2023 wurden per 31. Dezember 2022 operationelle Risiken von 0,4 Mio. EUR errechnet. Dies entspricht einer Limitauslastung von 50,9 % im Risikofall.

Zur Begrenzung dieser Risiken hat die Sparkasse durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation und deren permanente Ausrichtung nach Risikogesichtspunkten den Grundstein zur unverzüglichen Reaktion auf mögliche Gefahren gelegt. Des Weiteren existiert eine Notfallkonzeption zur Absicherung eines reibungslosen technischen Ablaufs in Krisensituationen. Zusätzliche spezielle Maßnahmen und Regelungen, wie zum Beispiel für Eigenhandelsgeschäfte, sind in entsprechenden Arbeitsanweisungen niedergelegt.

Zur besonderen Begrenzung von Rechtsrisiken schließt die Sparkasse Sonneberg nur Handelsgeschäfte auf Basis standardisierter und geprüfter Verträge bzw. klarer Handelsusancen ab. Im Kundengeschäft werden die Vertragsmuster des Deutschen Sparkassenverlages verwendet.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für den Eigenmittelbedarf für operationelle Risiken sind in der CRR und der Capital Requirements Directive (CRD IV) geregelt. Die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für operationelle Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz (BIA). Die Eigenkapitalanforderungen gemäß diesem Ansatz betrugen zum Bilanzstichtag 2,7 Mio. EUR.

3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die eingegangenen Risiken hält der Vorstand aufgrund seiner Risiko- und Ertragseinschätzung für vertretbar. Die Sparkasse hat allen im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren und eingetretenen Risiken des Bankgeschäfts Rechnung getragen. Insbesondere ist sie in der Lage die wesentlichen Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren. Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden hohen Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung werden quantifizierbare Auswirkungen laufend in die Risikoberechnungen und die Berichterstattung übernommen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden angemessen als Risikotreiber auf die bekannten wesentlichen Risikoarten berücksichtigt und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Die Risikotragfähigkeit war 2022 jederzeit gegeben, das heißt, die eingegangenen Risiken waren stets kleiner als das vorhandene Risikodeckungspotenzial. Das vom Vorstand festgelegte RTF-Limit wurde jederzeit eingehalten. Der nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs am 24. Februar 2022 unerwartet deutliche und rasche Anstieg der Zinsen führte unterjährig zu einer deutlichen Risikoausweitung für das Bewertungsrisiko aus Zinsänderungen und damit einhergehend zu Anpassungen der Erwartungswerte, verbunden mit einer entsprechenden Reduzierung des für die Risikotragfähigkeit einsetzbaren Risikodeckungspotenzials.

Während das Bewertungsergebnis aus dem Kundenkreditgeschäft per saldo positiv ausfiel, lagen die Bewertungserfordernisse der eigenen Wertpapierbestände deutlich über dem ursprünglichen Erwartungswert. Dies führte zur Nichteinhaltung der Risikoaufwandsquote als finanzieller Leistungsindikator.

Das operationelle Risiko blieb unter dem Erwartungswert. Zinsspannenrisiken wurden nicht aufwandswirksam. Gegenüber der Planung konnte ein höherer Zinsüberschuss verbucht werden.

Die wesentlichen aufwandswirksamen Risiken konnten aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Sparkasse sowie einer Teilauflösung der bestehenden Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB in Höhe von 6,0 Mio. EUR getragen werden.

Das Risikotragfähigkeitslimit wurde auf 30 Mio. EUR für 2023 festgelegt. Die Summe der Risiken beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 18,4 Mio. EUR, dies entspricht einer Gesamtlimitauslastung von 61,3 %.

Die Risikotragfähigkeit war sowohl unter Annahme der regelmäßig durchgeführten Risikofall-Stresstests als auch auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse gegeben. Dabei würde das Ereignis "Konjunktureller Abschwung infolge einer schweren Automobilkrise" im Rahmen der risikoartenübergreifenden Ereignisse die Sparkasse zwar am deutlichsten belasten, aber die Fortführung des Geschäftsmodells nicht gefährden.

Mit dem Jahr 2023 wird das bisher angewandte periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept durch eine normative sowie eine ökonomische Perspektive abgelöst. Grundlagen dieses neuen Risikotragfähigkeitskonzeptes bilden die im Rahmen eines zentralen Projektes in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und DV-Systeme. In der normativen Sicht werden alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen, insbesondere zu den Kapitalquoten, betrachtet. Abgebildet werden diese Anforderungen in der Kapitalplanung der Sparkasse mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren.

Die ökonomische Sicht löst sich von den Vorgaben der handelsrechtlichen Rechnungslegung und dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Sparkasse. Die steuerungsrelevante Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse basiert zukünftig auf Limiten für die wesentlichen Risiken, die aus einem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial abgeleitet werden. Die Risikoermittlung erfolgt ebenso barwertig über einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont und auf Basis eines hohen Konfidenzniveaus von 99,9 %. Die Risikoberichterstattung unter Anwendung des neuen Konzepts erfolgt erstmals zum Stichtag 31. März 2023.

IV. Prognosebericht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Prognose des Geschäftsverlaufes und der Ertragslage beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 2023. Die Entwicklung der Sparkasse Sonneberg ist von einer Vielzahl verschiedener Faktoren abhängig, deren vollständige Tragweite und Auswirkungen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit abschließender Genauigkeit beurteilen lassen. Der Prognosebericht unterliegt angesichts der aktuellen Situation des Ukraine-Kriegs, verbunden mit aktuell nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, einer hohen Unsicherheit.

Trotz sorgfältig erstellter Prognosen und Planungsrechnungen gilt, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen können. Wie im Risikobericht beschrieben, verfügt die Sparkasse über die notwendigen Instrumente und Prozesse, um Abweichungen zu erkennen, zu analysieren und nach Bedarf steuernd einzugreifen.

Für die Beurteilung des künftigen Geschäftsverlaufs werden neben der bisherigen Entwicklung auch die aktuellen wirtschaftlichen Perspektiven - speziell im Geschäftsgebiet der Sparkasse - herangezogen. Sie sind Basis möglicher Szenarien des Geschäftsverlaufes.

In der Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer Südthüringen zu Jahresbeginn 2023 zeigte sich insgesamt ein verhaltenes Bild zur Konjunktureinschätzung der Unternehmen. Mit kaufmännischer Vorsicht erwarten lediglich 7 % der Unternehmen in den kommenden Monaten bessere Geschäfte, während 53 % von einer Verschlechterung ausgehen. Der Konjunkturklimaindikator fasst die Lage- und Erwartungseinschätzungen der Unternehmen als geometrischer Mittelwert zusammen. Er erreicht 75,1 Punkte (Landkreis Sonneberg 71,5 Punkte), 19,6 Punkte mehr als im Herbst 2022. Der Anstieg des Indikators lässt eine wirtschaftliche Erholung erwarten. Ein Wert unter 100 Punkten auf der 200 Punkte umfassenden Skala signalisiert jedoch große Schwierigkeiten. Diese äußern sich in den Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung. Das Hauptrisiko bilden die Energiepreise mit einem Anteil von 76 % der Unternehmen. Auf den Plätzen folgen Fachkräfteengpässe mit 62 %, Rohstoffpreise mit 57 %, die Inlandsnachfrage mit 52 % und Arbeitskosten mit 51 %.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von Ihren Höchstständen zurückentwickelt. Der private Konsum und der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten.

Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Erste Prognosen von Anfang 2023 zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023, wenngleich das Risiko einer Rezession hoch bleibt. Andere Prognosen gehen deshalb vorsichthalber weiter von einem Rezessionsszenario aus.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Der Handelssaldo dürfte einen weiter abnehmenden Beitrag zum deutschen BIP beisteuern.

Der Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Zuletzt hat es eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Ebenso steigen die Erzeugerpreise, die Importpreise und die Großhandelspreise nicht mehr mit den exorbitanten Raten des letzten Sommers. Zudem werden die Basiseffekte aus den höheren Vorjahres-Vergleichswerten in den kommenden Monaten die laufenden Jahresraten weiter dämpfen. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht für 2023 von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von 7 % im Euroraum und sogar von 8 % in Deutschland aus. Diese prognostizierten Werte liegen deutlich über der Zielmarke von 2 % der EZB, so dass mit einer Fortsetzung des geldpolitischen Straffungskurses und weiteren Leitzinsanhebungen im Jahresverlauf 2023 zu rechnen ist.

1. Geschäftsverlauf

Trotz der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine, einhergehend mit den Herausforderungen aus den Verwerfungen an den Finanzmärkten, blickt der Vorstand dank des nachhaltigen Geschäftsmodells der Sparkasse zuversichtlich auf das neue Geschäftsjahr und erwartet für 2023 ein auskömmliches Geschäftsergebnis.

Von langfristiger Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Sparkasse Sonneberg sind weiterhin die beiden Faktoren steigendes Durchschnittsalter sowie Schrumpfung der Wohnbevölkerung infolge des demografischen Wandels im Geschäftsgebiet. Gestützt auf Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik geht die Sparkasse weiter von einem Einwohnerrückgang aus, unterstellt aber bei den Bestandskunden der Sparkasse weiterhin eine hohe Institutstreue und Loyalität. Insofern wird erwartet, dass der Marktanteil im Bereich der Privatgirokonten als bedeutsamster Leistungsindikator weiterhin über 45,0 % bleibt.

Für das Kundenkreditgeschäft erwarten wir bezogen auf die Jahresdurchschnittsbestände insgesamt einen moderaten Anstieg. Das Investitionsverhalten der hiesigen mittelständischen Unternehmen wird sich nach den Zurückhaltungen infolge der Covid-19-Pandemie normalisieren. Die Perspektiven der privaten Haushalte werden positiv eingeschätzt. Sie sind im Schnitt sehr viel besser durch das sehr schwierige Jahr 2022 gekommen, als dies vor einem Jahr zu befürchten war. Das ist erfolgreichen politischen Stabilisierungsmaßnahmen zu verdanken wie staatlichen Soforthilfen und der schnellen Umstellung der Lieferbeziehungen für Gas und Öl.

Für das Konsumentenkreditgeschäft wird von einer Seitwärtsentwicklung ausgegangen. Die Sparkasse Sonneberg hat in ihrer Planungsrechnung einen leichten Rückgang im privaten Wohnungsbaufinanzierungsgeschäft unterstellt. Im Vordergrund der Investitionen des überwiegend älteren Immobilienbestandes werden neben Umgestaltungs- bzw. Umnutzungsmaßnahmen und Modernisierungsvorhaben verstärkt energetische Sanierungen stehen. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg wird von einer vergleichsweise geringen Neuschaffung von Wohnraum ausgegangen. Dies lässt sich auch an den Statistiken zu den Baugenehmigungen ablesen. Die stark gestiegenen Material- und Erstellungskosten und die aus langfristiger Perspektive betrachtete Normalisierung der Kreditzinsen führen zu deutlich erhöhten Kosten für Bauwillige. Als einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren wurde in der Strategie die Steigerung des Finanzierungsgeschäfts mit Kunden (ohne öffentliche Haushalte) bis Ende 2027 auf 307,0 Mio. EUR definiert. Dieser Wert wird nach der mittelfristigen Unternehmensplanung bis Ende 2027 erreicht.

Risiken für die Entwicklung im Kundenkreditgeschäft, insbesondere im Kreditgeschäft mit Unternehmen, liegen in einer möglicherweise eingeschränkten Investitionsneigung angesichts der hohen Unsicherheiten hinsichtlich der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und bestehender bzw. zunehmender Konflikte um wichtige Rohstoffe.

Trotz des anhaltenden Zinsanstieges infolge der deutlich gestiegenen Inflation und damit verbundener Verwerfungen an den Finanzmärkten geht die Sparkasse von einem moderaten Wachstum bei der Entwicklung der Kundeneinlagen aus.

Aus Kundensicht wird der optimalen Vermögensaufteilung eine viel wichtigere Rolle zu-kommen. Dies führt nach unserer Einschätzung dazu, dass die Nachfrage nach außerbilanziellen Geldvermögensprodukten anhält und sogar leicht steigt. Insbesondere die Vermögensbildung und -anlage in Wertpapierprodukten dürfte davon profitieren. Gleichzeitig ergeben sich aus unserer ganzheitlichen kundenorientierten Beratung Chancen, die Kundenbindung zu stärken.

2. Ertragslage

Die Sparkasse geht in ihrer Planungsrechnung von einem leichten Anstieg des im Vorjahr stark angestiegenen Zinsniveaus verbunden mit einer positiven Ertragsperspektive aus. Sie erwartet trotz der unverändert bestehenden hohen Unsicherheiten aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges, der weiterhin hohen Inflationsraten und damit einhergehend einer strafferen Geldpolitik der EZB eine auskömmliche Ertragslage.

In Anbetracht der unterstellten Zinsentwicklung, die für 2023 einen leichten Anstieg der Zinsen annimmt und für die Folgejahre dann von einer Seitwärtsbewegung der Zinsen ausgeht, wird der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigen. Per saldo resultiert der Anstieg des Zinsüberschusses aus höheren prognostizierten Zinserträgen, die den ebenfalls ansteigend erwarteten Zinsaufwand überkompensieren können. Nach Einschätzung des Vorstandes bleibt der Druck auf die Zinsspanne, induziert durch den Zinsaufwand, dennoch weiterhin bestehen. Chancen bestehen in einem lediglich langsam ansteigenden Zinsaufwand für die Kundeneinlagen, da hier von einem Zinsniveau nahe Null Prozent gestartet wird. Risiken für die Zinsspanne bestehen unverändert in einem rasanten und deutlichen Zinsanstieg, der zu einem stärker steigenden Zinsaufwand im Vergleich zu steigenden Zinserträgen führen kann.

Bezogen auf das Vorjahresergebnis wurden in der Planung für den Provisionsüberschuss für das Jahr 2023 aufgrund der fortbestehenden Unsicherheiten vorsichtige Annahmen zugrunde gelegt und ein leicht geringerer Planwert angesetzt. Sowohl für die Erträge aus dem Zahlungsverkehr als auch aus dem Vermittlungsgeschäft fanden geringere Werte Eingang in die Planung. Für das Provisionsergebnis der Folgejahre wird in der mittelfristigen Planungsrechnung eine stabile, leicht steigende Entwicklung unterstellt. Dabei werden die Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Kundenwertpapiergeschäft leicht ansteigend angenommen. Als einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren wurde in der Strategie die Steigerung der Provisionserträge bis Ende 2027 auf 6,3 Mio. EUR festgelegt. Dieser Wert wird nach der mittelfristigen Unternehmensplanung bis Ende 2027 erreicht.

Risiken für die ordentlichen Erträge sieht der Vorstand neben dem anhaltenden Wettbewerbsdruck im demografischen Wandel im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Neben dem Digitalisierungstrend führt dies zu Anpassungen in der gesamten Infrastruktur einschließlich der Ausrichtung der verschiedenen Dienstleistungs- und Absatzströme.

Die Konditionsstellung einiger Mitbewerber übt starken Druck nicht nur auf beide Seiten der Bilanz, sondern auch auf das Provisionsgeschäft aus. Dies könnte perspektivisch zu teilweise spürbar geringeren Zins- und Provisionserträgen und höheren Zinsaufwendungen führen.

Dem Management der Kostenseite wird eine anhaltend hohe Priorität zugeordnet, denn die Kostensituation bleibt gerade vor dem Hintergrund inflationsbedingter und allgemeiner Kostensteigerungen sowie der unverändert hohen Zahl an neuen regulatorischen Vorgaben eine Herausforderung.

Zentrales Element des Kostenmanagements ist die Optimierung der innerbetrieblichen Prozesse. Diese bildet die Voraussetzung für die Verschlankung der Abläufe mit schnelleren Durchlaufzeiten und einem geringeren Personalbedarf. Die somit gewonnenen Spielräume nutzt die Sparkasse, indem sie freiwerdende Stellen, sofern möglich, nicht wiederbesetzt.

Die Sparkasse rechnet auf Grundlage einer Tariflohnsteigerung in Höhe von 6 % für 2023 mit gegenüber 2022 deutlich steigenden Personalaufwendungen. Ein mögliches Einsparpotenzial, das sich durch die Anpassung innerbetrieblicher Abläufe ergibt, kann die vor allem inflationsinduzierte Kostensteigerung nicht vollständig kompensieren. Auch für die Folgejahre wird von höheren Personalkosten, bedingt durch weitere Tariflohnsteigerungen ausgegangen.

Für den Sachaufwand inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen wird für 2023 mit einem um 0,5 Mio. EUR ebenfalls höheren Aufwand gerechnet. Die Planungsrechnung geht von Kostensteigerungen insbesondere im Bereich des IT-Aufwands, beim Grundstücks- und Gebäudeaufwand sowie dem Aufwand für den Geschäftsbedarf aus. Für die Folgejahre wird der Sachaufwand gemäß mittelfristiger Unternehmensplanung trotz geplanter Investitionen und allgemeiner Kostensteigerungen leicht sinken beziehungsweise auf dem für 2023 geplanten Niveau bleiben.

Plankostenabweichungen in den Verwaltungsaufwendungen sowie Kostensteigerungen infolge zunehmender aufsichtsrechtlicher Anforderungen sind mögliche Risikofaktoren. Im Rahmen des Controllings unterliegen die Kostenentwicklungen einer laufenden Überwachung. Somit können Abweichungen zeitnah erkannt und es kann gegensteuernd eingegriffen werden. Risiken für die Kostenseite, insbesondere für die weiteren Folgejahre, können sich aus den bestehenden Unwägbarkeiten aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges ergeben.

Das maßgebliche Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich trotz unterstellter Kostensteigerungen aufgrund des prognostizierten höheren Zinsüberschusses leicht um 0,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresergebnis verbessern. Die CIR als Kennzahl für die Kosten-Ertrags-Relation wird sich dennoch auf Basis der Berechnungen gegenüber 2022 geringfügig um 1,3 %-Punkte verschlechtern, sollte aber weiterhin unter dem strategischen Grenzwert von maximal 70 % bleiben.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung der Risiken im Bankgeschäft. Die Prognose der Bewertungsergebnisse kann Abweichungen unterliegen, da die Ermittlung dieser Werte auch auf statistischen Modellen beruht. Aktuell kommt ein hohes Unsicherheitsniveau insbesondere durch den weiteren Verlauf des Ukrainekrieges und geldpolitische Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation hinzu.

Unter den Annahmen einer weitgehend konstanten Zinsentwicklung und eines stabilen Wertpapierbestandes wird aufgrund der hohen Bewertungserfordernisse des Vorjahres mit deutlichen Wertaufholungen und einem positiven Bewertungsergebnis für die eigenen Wertpapierbestände gerechnet. Risiken in der Bewertung der Wertpapierbestände bestünden bei nochmals stark steigenden Zinsen. Das Ausmaß dieser Risiken wird maßgeblich von der Entwicklung an den Finanzmärkten abhängen.

Der eingeschätzte Bedarf an Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird vor dem Hintergrund der möglicherweise verzögerten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine deutlich höher als im Vorjahr ausfallen. Risiken für die Kreditrisikovorsorge ergeben sich vor allem aus wirtschaftlichen Unsicherheiten hinsichtlich der durch die hohen Inflationsraten getriebenen Preisentwicklungen.

Der zur Begrenzung der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken festgelegte Wert für die Risikoaufwandsquote von maximal 50 % wird auf Basis der Planerwartungen eingehalten. Der ebenfalls zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken festgelegte Wert für die NPL-Quote von 4,0 % sollte auch 2023 wiederum eingehalten werden können.

Aus den vorgenannten Annahmen und einer unterstellten Dotierung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB ergibt sich gemäß der Planungsrechnung für 2023 ein höheres Betriebsergebnis nach Bewertung und eine im Vergleich zu 2022 deutlich verbesserte Eigenkapitalrentabilität vor Steuern, die über der festgelegten Orientierungsgröße liegen dürfte. Eine fest definierte Untergrenze ist nicht mehr vorgesehen. Als maßgebliche Orientierung dient gemäß Festlegung in der Geschäftsstrategie die Höhe des Kapitalmarktzinses als gleitender Zehnjahresdurchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit zuzüglich eines Risikoaufschlages von zwei Prozent.

Zur Abschätzung möglicher Abweichungen vom Planungsszenario der Sparkasse wurden verschiedene Simulationen unter Annahme ungünstiger Entwicklungen vorgenommen. Deren Ergebnisse zeigen, dass potenzielle Risiken wie ein schwerer konjunktureller Abschwung, welcher sich angesichts der aktuellen Unwägbarkeiten mit drohender Rezession entwickeln könnte, durch die Risikotragfähigkeit abgedeckt sind und die Unternehmensfortführung gesichert ist.

3. Finanz- und Vermögenslage

Die Eigenkapital- und Reservenausstattung bleibt auf einem hohen Niveau und bildet eine solide Ausgangsbasis für die weitere Fortentwicklung der Sparkasse. Mögliche Einflüsse durch die negativen weltweiten Entwicklungen auf den Geschäftsverlauf werden nach Einschätzung des Vorstandes nur marginale Effekte auf die Finanz- und Vermögenslage haben.

Entsprechend der Kapitalplanungsrechnung wird für 2023 eine Gesamtkapitalquote gemäß CRR von 22,8 % nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und unter Berücksichtigung eines unterstellten Wachstums der Risikoaktiva von 4,6 % ermittelt (Ende 2022: 23,6 %). Die prognostizierte Gesamtkapitalquote liegt weit über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote. Gleiches gilt für die Kernkapitalquote, die für 2023 mit 21,7 % angegeben wird und deutlich über der intern festgelegten Mindestquote von 17,5 % als einem der bedeutsamsten Leistungsindikatoren liegt. Daneben wurde in einem adversen Szenario u. a. ein weiterer Zinsanstieg um 200 Basispunkte, der Verzicht auf das gemilderte Niederstwertprinzip bei Wertpapieren, erhöhte Kreditausfälle und eine verschärfte Regulatorik simuliert. Auch in diesem Szenario werden die sparkassenindividuellen Mindestquoten für die kommenden Jahre eingehalten.

Die BaFin hat am 31. Januar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Festlegung eines inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 % veröffentlicht. Die Sparkasse hat diesen Kapitalpuffer, der ab dem 1. Februar 2023 für die betroffenen Risikopositionen anzusetzen ist, in ihrer Kapitalplanung berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die BaFin einen Kapitalpuffer für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % festgesetzt, der ebenfalls ab diesem Zeitpunkt zu beachten ist. Auch diese an Kreditinstitute gerichteten, erhöhten Kapitalanforderungen werden nach der aktuellen Kapitalplanung erfüllt sein.

Bei allen geplanten Geschäftsaktivitäten werden der Einfluss auf die Liquiditätslage, die Einhaltung der Liquiditätskennziffer und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit Berücksichtigung finden.

4. Zusammenfassende Darstellung

Der Vorstand sieht die Sparkasse Sonneberg insgesamt gut aufgestellt, beurteilt das Geschäftsmodell der Sparkasse weiterhin als nachhaltig und blickt trotz der dargestellten Risiken optimistisch in das neue Geschäftsjahr.

Die Rahmenbedingungen bestätigen die Fokussierung der Sparkasse auf das Kundengeschäft als solide Basis für den Geschäftsverlauf.

Darüber hinaus wird auch zukünftig die konsequente Ausrichtung auf die Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung in allen Bereichen dazu beitragen, die verbessert erwartete Ertragslage aufwandsseitig zu unterstützen.

Der Vorstand der Sparkasse Sonneberg erwartet auf Basis der dargestellten Einschätzungen für das Jahr 2023 verbesserte und insgesamt auskömmliche Geschäftsergebnisse, deren Zuführung zu den Rücklagen eine langfristige Unternehmensfortführung sichern.

Sonneberg, im Juni 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Sonneberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Sonneberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 308,9 Mio EUR 39,8 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 13,4 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauffolgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse erstmals basierend auf dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Rechnungslegungsstandard BFA 7 ("Pauschalwertberichtigungen") vorgenommen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus beurteilen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. die von der Sparkasse ermittelte Risikoklasse, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin geprüft, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungsund Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zu den Beständen und der Bewertung (Abschnitte B. I. und B. II.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht.
- 2. Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente unter Berücksichtigung von IDW RS BFA 3 n. F.
 - a) Sachverhalt und Problemstellung: Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3 bis 5 sowie Passiva 1 und 2 gehaltene zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen, die - dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend - sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite den weit überwiegenden Teil der Bilanzsumme ausmachen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschuss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Von den Wertpapierbeständen in Aktiva 5 wurden 47,9 Mio EUR dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch diese Bewertung wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 12,3 Mio EUR vermieden. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen. Die Wertpapierbestände der Aktiva 6 sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. ("Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs") des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten,

Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die jeweils mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Zulässigkeit der Zuordnung zum Anlagevermögen haben wir unter Beachtung des IDW Rechnungslegungshinweises HFA 1.014 sowie des fachlichen Hinweises des IDW Bankenfachausschusses vom 29. November 2022 geprüft. Bei einem Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert haben wir geprüft, ob die Sparkasse eine sachgerechte Beurteilung der Wertminderung dahingehend vorgenommen hat, dass diese nicht von Dauer ist.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und Befragung) u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir geprüft, ob die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungsund Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zur Bilanz (Abschnitt B.I.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte

sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Witt.

Erfurt, den 29. Juni 2023

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen - Prüfungsstelle -

Witt Wirtschaftsprüfer